



DERICHS u KONERTZ  
Projektmanagement

# „HAUS DER BILDUNG“

MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS „HAUS DER BILDUNG“  
IM RHEIN-ERFT-KREIS

JANUAR 2023

# Impressum

## Auftraggeber

Rhein-Erft-Kreis  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim



## Konzept und Bearbeitung

DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH  
Mathias-Brüggen-Str. 41  
50827 Köln



**DERICHS u KONERTZ**  
Projektmanagement

Dipl.-Des. Julia Kröll  
Dipl.-Ing. Sebastian Godolt, M.Sc.  
Dipl.-Gyml. Nicole Godolt  
Lisa Döbbelin, B.Sc.

## Verfasser

DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH

## Stand

Januar 2023

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2	Ziele und Aufbau der Machbarkeitsstudie.....	5
1.3	Methodik und Projektstruktur.....	6
2	Bestandsanalyse und -bewertung.....	13
2.1	Lage und räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	13
2.2	Demografische Struktur.....	14
2.3	Beispiele für ein „Haus der Bildung“ in anderen Kreisen und Städten.....	16
2.4	Beschreibung der Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis.....	18
2.5	Vorstellung der Institutionen aus der Bildungslandschaft.....	22
2.6	Herleitung der Clusterung.....	25
2.7	Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung.....	28
2.8	Ergebnisse aus den Workshops.....	31
2.9	Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung.....	36
3	Rahmenbedingungen eines Gebäudes.....	41
3.1	Beschreibung des Gebäudes.....	41
3.2	Makrolage des Gebäudes im Rhein-Erft-Kreis.....	45
3.3	Mikrolage des Gebäudes im Rhein-Erft-Kreis.....	47
4	Raumbedarf und Raumprogramm.....	49
4.1	Herleitung der Raumbedarfe.....	49
4.2	Raumbedarfe für das „Haus der Bildung“.....	50
4.3	Raumprogramm „Haus der Bildung“.....	54
4.4	Darstellung möglicher Raumkonzepte.....	67
5	Geschäftsmodell.....	69
5.1	Trägerschaft.....	69
5.2	Wirtschaftlichkeit.....	70
5.3	Zeit- und Maßnahmenplan.....	74
6	Ergebniszusammenfassung und Fazit.....	76
7	Anhang.....	82
7.1	Abbildungsverzeichnis.....	82
7.2	Tabellenverzeichnis.....	82
7.3	Anlagen.....	83

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rhein-Erft-Kreis, der rund 470.000 Einwohner hat und sich auf die zehn kreisangehörigen Kommunen Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling verteilt, soll für alle Menschen jeder Altersgruppe ein gemeinsames Netzwerk mit allen bildungsrelevanten Beratungs- und Entwicklungsangeboten im Kreis zur Verfügung stehen. Sehr gut ausgebildete junge Menschen sind notwendig für eine nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Damit dies gelingt, ist eine kreisweite Zusammenführung und Vernetzung aller Bildungseinrichtungen und -projekte sowie eine stetige Weiterentwicklung des Bildungsbereichs ausschlaggebend. In einem „Haus der Bildung“ sollen diese Faktoren unter einem Dach miteinander verbunden werden und eine zentrale Anlaufstelle für Beratungssuchende entstehen. Das geplante „Haus der Bildung“ soll dabei insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten für eine schulbegleitende Beratung bieten, um so ihren schulischen Erfolg individueller gestalten zu können. Das „Haus der Bildung“ als ein Bildungszentrum soll ein wichtiger Bestandteil im Strukturwandel sein, um allen jungen Menschen den besten Zugang zur Bildung und Ausbildung geben zu können und die duale Ausbildung zu stärken, um so FacharbeiterInnen der Zukunft zur Verfügung zu stellen. Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat daher die DERICHSuKONERTZ Projektmanagement GmbH damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Entwicklung und Realisierung von einem „Haus der Bildung“ zu erstellen.



Abbildung 1: Rhein-Erft-Kreis

## 1.2 Ziele und Aufbau der Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, welches zur Umsetzung von einem „Haus der Bildung“ genutzt werden kann. Der Fokus bei der Erarbeitung soll besonders auf zukunftsweisende und nachhaltigkeitsorientierte Entwurfskonzepte gelegt werden. In der Machbarkeitsstudie soll die Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis mit ihren zugehörigen Akteuren beschrieben und dargestellt werden. Die potenziellen zukünftigen Partner, welche im „Haus der Bildung“ einmünden könnten, sollen analysiert und bewertet werden. Auf Grundlage dessen soll dann der Platzbedarf und der konkrete Bedarf an Räumlichkeiten ermittelt werden. Mit den Ergebnissen soll die Festlegung einer Strategie für die Einrichtung eines „Hauses der Bildung“ möglich sein. In der Machbarkeitsstudie sollen daher Aussagen zum Bedarf des Gebäudes getroffen werden und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Strategie entstehen, welcher auch Aussagen zu einem möglichen Geschäftsmodell enthält. Zudem sollen die damit einhergehenden jährlichen Kosten (laufende Folgekosten) ermittelt und eine Angabe über Kosten für die Einrichtung (Investitionskosten) des Gebäudes gemacht werden.

Das Grundgerüst der Machbarkeitsstudie umfasst während der ca. viermonatigen Bearbeitungszeit die im Folgenden aufgeführten vier Projektphasen mit steigender Detaillierung. Die Untersuchungsschwerpunkte werden dynamisch angepasst und nach Bedarf auf die Phasen verteilt. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit der Projektgruppe erstellt und das Ergebnis in den zuständigen Gremien des Rhein-Erft-Kreises vorgestellt. Abgeschlossen wird die Konzepterarbeitung mit diesem Ergebnisbericht, der alle erhobenen Daten, Analysen und Bewertungen umfasst und konkrete Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Ziele gibt.

- Schritt 1** Bestandsanalyse und -bewertung
- Schritt 2** Bestimmung der Rahmenbedingungen eines Gebäudes
- Schritt 3** Beurteilung eines möglichen Geschäftsmodells
- Schritt 4** Ergebnisbericht

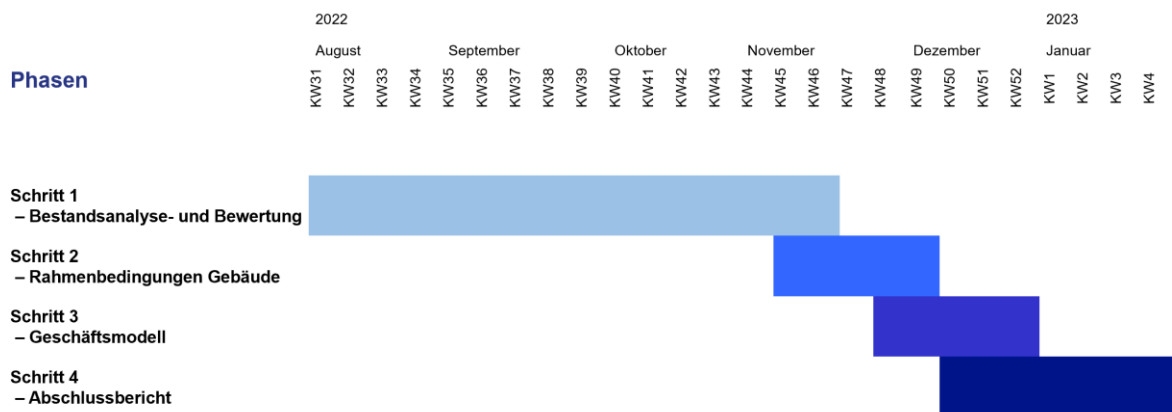


Abbildung 2: Terminplan Machbarkeitsstudie

### 1.3 Methodik und Projektstruktur

Zur Erstellung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzepts zur Umsetzung der Idee von einem „Haus der Bildung“ wird ein breiter Beteiligungsprozess angestrebt, um möglichst alle geforderten und möglichen Akteure sowie die Belange des Kreises zu berücksichtigen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Workshops mit möglichen Akteuren sowie Interviews, Abstimmungs-, Arbeits- und Koordinationsterminen der Projektgruppe werden die Ideen und Anforderungen an ein „Haus der Bildung“ festgelegt, ausgewertet und zu einem Konzept weiterentwickelt. Die Grundlage der Machbarkeitsstudie ist ein enger Austausch mit der Projektgruppe und potenziellen Akteuren.

#### Projektgruppe

Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Machbarkeitsstudie auf Seiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers operativ zu begleiten, um die wesentlichen Weichenstellungen bei der Konzeptentwicklung eng zu verfolgen. Hierfür trifft sich die Projektgruppe in regelmäßigen Abständen und ist bei allen wesentlichen Terminen anwesend. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kreisverwaltung im Rhein-Erft-Kreis.

#### **Projektgruppe**

Herr Frank Rock

Rhein-Erft-Kreis, Landrat

Frau Sabine Frenzel

Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung

#### Projektkoordination

Die Projektkoordination wird von Sabine Frenzel übernommen. Sie hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem Auftragnehmer DERICHSuKONERTZ Projektmanagement die Termine zu koordinieren und in enger Zusammenarbeit die Machbarkeitsstudie zielführend zu begleiten.

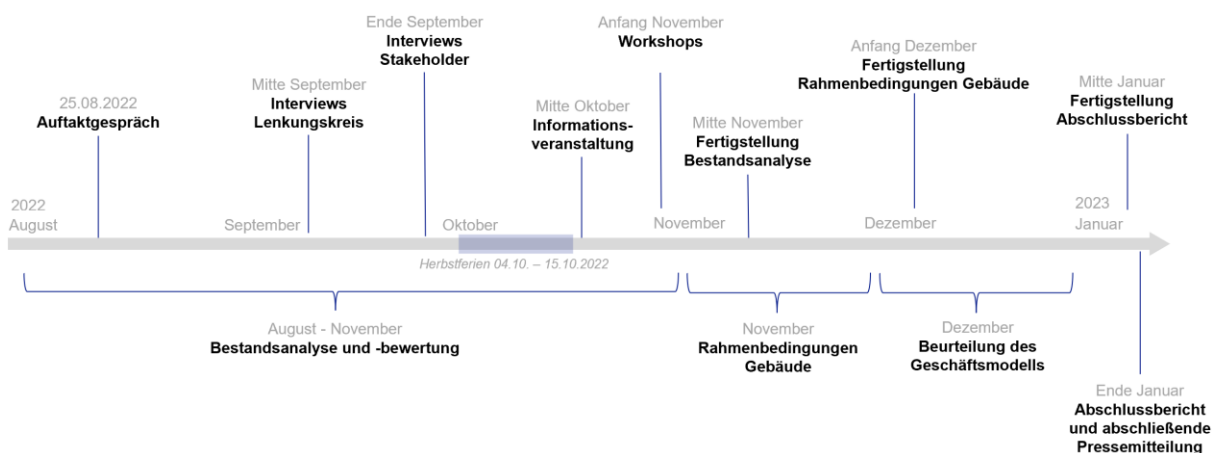


Abbildung 3: Zeitschiene Machbarkeitsstudie

## **Interviews September - November 2022**

Die von DERICHSuKONERTZ Projektmanagement geführten Interviews ermöglichen es, ein besseres Verständnis für die Vision sowie die grundlegenden Anforderungen für ein „Haus der Bildung“ zu erhalten. Bedarfe an die Einrichtung bzgl. der Anforderungen und der Umsetzung des Strukturwandels werden zusammengetragen und analysiert. Ebenso wird die Einbindung der Schulen des Kreises sowie potenzielle Anforderungen bei einer Nutzung von Räumlichkeiten abgeklärt. Die Ergebnisse fließen im Anschluss in die Workshops mit den potenziellen Akteuren sowie in die Konzeptentwicklung mit ein.

### **TeilnehmerInnen**

Herr Frank Rock	Rhein-Erft-Kreis, Landrat
Frau Renate Fremerey	Amtsleiterin, Amt für Schule und Bildung
Herr Christian Heinen	Amt für Strukturwandel
Frau Sonja Kallas	Schulrätin, Schulamt Rhein-Erft-Kreis
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Herr Sebastian Godolt	DERICHSuKONERTZ, Geschäftsführer und stellv. Projektleitung
Frau Nicole Godolt	DERICHSuKONERTZ, Pädagogin

## **Informationsveranstaltung mit allen potenziellen Akteuren 24. Oktober 2022**

Ein wesentlicher Bestandteil der tiefgehenden Analyse bildet eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der potenziellen Bildungseinrichtungen für das „Haus der Bildung“. Hierbei werden die Erwartungen und Visionen der teilnehmenden Einrichtungen an das „Haus der Bildung“ geklärt und ein gemeinsames Zielbild definiert. Zudem ordnen sich die TeilnehmerInnen den festgelegten Clustern zu, in welchen dann weitere Workshops zur Abstimmung und Klärung von Erwartungen und Bedarfen an das „Haus der Bildung“ stattfinden.

### **TeilnehmerInnen**

Herr Frank Rock	Rhein-Erft-Kreis, Landrat
Frau Sabine Frenzel	Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Frau Nicole Godolt	DERICHSuKONERTZ, Pädagogin
Frau Lisa Döbbelin	DERICHSuKONERTZ, Junior-Projektmanagerin
Frau Britta Kaienburg	Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
Herr Christian Heinen	Amt für Strukturwandel
Frau Renate Fremerey	Amt für Schule und Bildung
Frau Beate Schnitzler	ASH Sprungbrett e.V.
Herr Ulrich Goos	Ausbildungszentrum der Bauindustrie
Frau Helga Kube	AWO Familienbildungsstätte, Marie-Juchacz-Bildungswerk
Herr Sebastian Reuß	CJD Berufsbildungswerk Frechen
Herr Rüdiger Warnecke	Energie-Kompetenz-Zentrum
Herr Jupp Meul	FREIO e.V.
Herr Wim Van Gerven	Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum
Frau Ute Kühn	Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum

Herr Michael Wolf	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Jennifer Ihme	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Heidelinde Eisenbarth	Industrie- und Handelskammer
Frau Ingrid Böhm-Laubhold	Industrie- und Handelskammer
Herr Dieter May	Internationaler Bund Bergheim
Herr Uwe Bilo	Internationaler Bund Frechen
Herr Jörg Mußenbrock	Jobcenter Rhein-Erft
Herr Georg Becker	Jugendamt Stadt Frechen
Herr Manuel Hetzinger	Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft, Anton-Heinen-Haus
Frau Claudia Rettschlag	Kommunale Koordinierungsstelle
Frau Petra Witt	Präha Gesundheitsschulen
Frau Annette Greiner	Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst
Frau Barbara Hecker-Ostmann	Schulaufsicht
Frau Gudrun Mittelstedt	Volkshochschule Erftstadt, Amt für Bildung Erftstadt
Herr Georg Schlechtriem	Volkshochschule Rhein-Erft

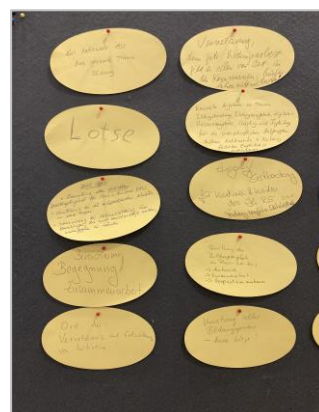


Abbildung 4: Informationsveranstaltung im kleinen Sitzungssaal des Kreistagsgebäudes in Bergheim



## **Workshop innerhalb der Cluster 9.-17. November 2022**

Zum besseren Kennenlernen der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen des Rhein-Erft-Kreises sowie zur weiteren Abstimmung und Klärung von Erwartungen, Visionen und clusterspezifischen Bedarfen an das „Haus der Bildung“ wurde in den festgelegten Clustern (siehe Kapitel 2.6) je ein Workshop mit verschiedenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

### **Workshop Cluster A: Frühkindliche Bildung/Förderung**

#### **TeilnehmerInnen**

Frau Sabine Frenzel	Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Frau Nicole Godolt	DERICHSuKONERTZ, Pädagogin
Frau Lisa Döbbelin	DERICHSuKONERTZ, Junior-Projektmanagerin
Frau Mara Schulz	Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
Frau Heike Schlehan	AWO Familienbildungsstätte
Frau Jennifer Ihme	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Stephanie Gehrmann	Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V.

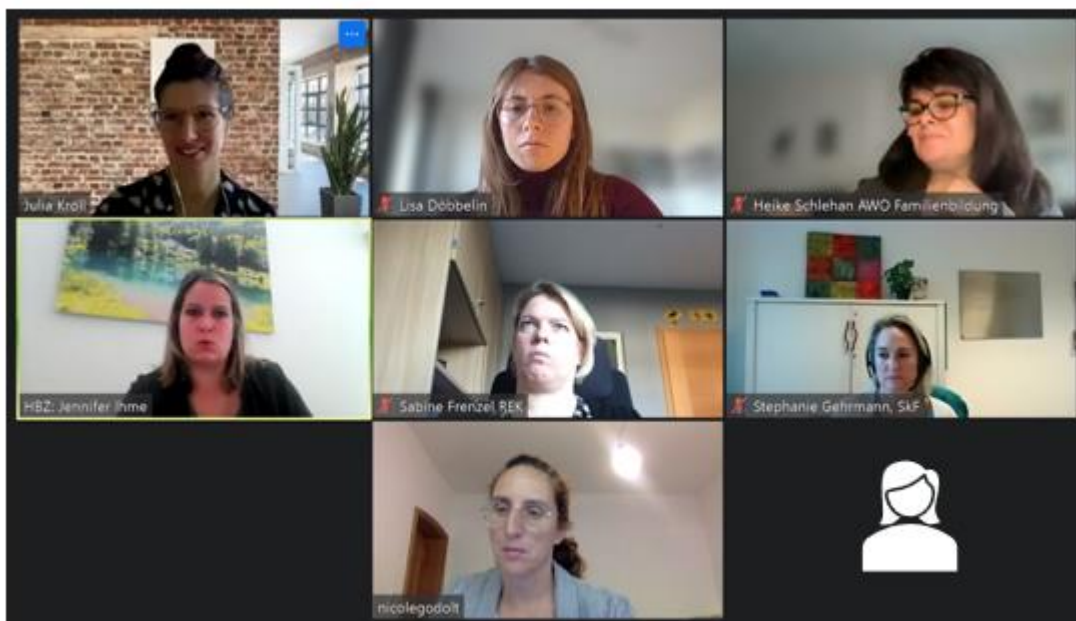


Abbildung 5: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster A

## Workshop Cluster B: Schulische Förderung/Bildung

### TeilnehmerInnen

Frau Sabine Frenzel	Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Herr Sebastian Godolt	DERICHSuKONERTZ, Geschäftsführer und stellv. Projektleitung
Frau Lisa Döbbelin	DERICHSuKONERTZ, Junior-Projektmanagerin
Frau Sabine Schulz-Brauckhoff	Energie-Kompetenz-Zentrum
Herr Wim Van Gerven	Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum
Herr Michael Wolf	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Annette Greiner	Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst
Frau Sonja Kallas	Schulaufsicht



Abbildung 6: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster B

## Workshop Cluster C: Berufsbildung

### TeilnehmerInnen

Frau Sabine Frenzel	Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Frau Nicole Godolt	DERICHSuKONERTZ, Pädagogin
Frau Lisa Döbbelin	DERICHSuKONERTZ, Junior-Projektmanagerin
Herr Anton Zimmermann	Agentur für Arbeit, Berufsberatung
Frau Christiane Molls	Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
Frau Mareike Gerdes	Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
Frau Renate Fremerey	Amt für Schule und Bildung
Frau Beate Schnitzler	ASH Sprungbrett e.V.
Frau Stephanie Keller	CJD Berufsbildungswerk Frechen
Herr Roberto Lepore	Handwerkskammer zu Köln
Frau Jennifer Ihme	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Friederike Niemann	Industrie- und Handelskammer Köln
Herr Dieter May	Internationaler Bund Bergheim
Frau Sonja Malzkorn	Kommunale Koordinierungsstelle
Frau Petra Witt	Präha Gesundheitsschulen

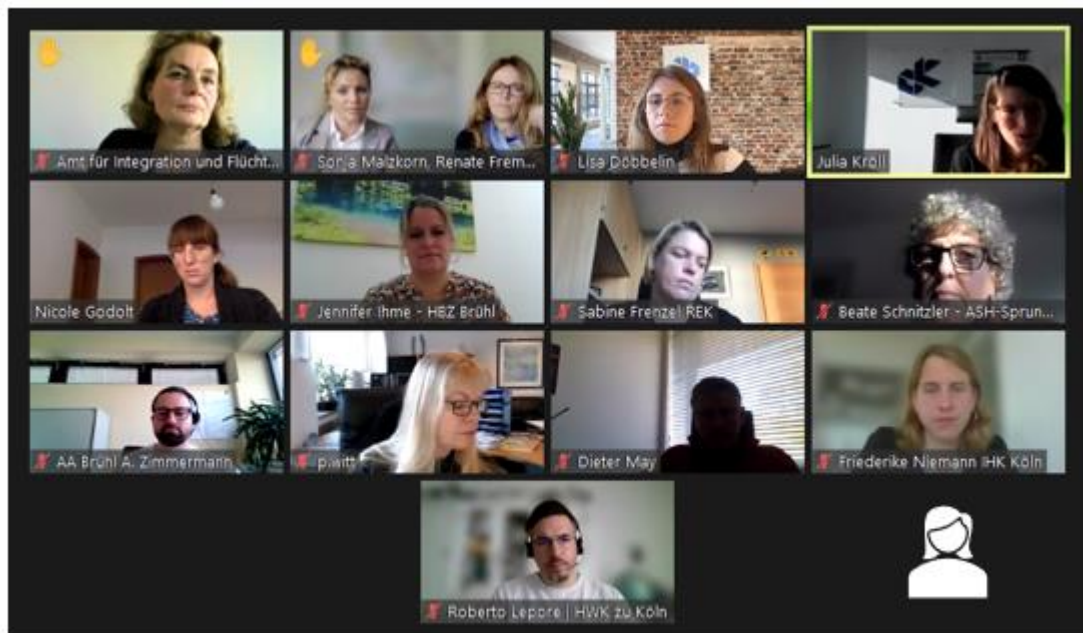


Abbildung 7: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster C

## Workshop Cluster D: Fort- und Weiterbildung, „Lebenslanges Lernen“

### TeilnehmerInnen

Frau Sabine Frenzel	Rhein-Erft-Kreis, Projektleitung Haus der Bildung
Frau Julia Kröll	DERICHSuKONERTZ, Projektmanagerin und Projektleitung
Frau Nicole Godolt	DERICHSuKONERTZ, Pädagogin
Frau Lisa Döbbelin	DERICHSuKONERTZ, Junior-Projektmanagerin
Herr Thorsten Pluta	Agentur für Arbeit
Frau Heike Schlehan	AWO Familienbildungsstätte
Herr Michael Wolf	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Frau Heidelinde Eisenbarth	Industrie- und Handelskammer Köln
Herr Uwe Bilo	Internationaler Bund Frechen
Herr Georg Schlechtriem	Volkshochschule Rhein-Erft



Abbildung 8: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster D

### Fragebögen

Neben den durchgeführten Interviews und Workshops wurden zudem qualitative Fragebögen an weitere Institutionen versendet, die an den veranstalteten Workshops verhindert waren oder die sich weiter und ausführlicher zu ihren Bedarfen, Anforderungen, Wünschen etc. äußern wollten.

### TeilnehmerInnen

Frau Gudrun Mittelstedt	Amt für Bildung und VHS, Erftstadt
Frau Britta Kaienburg	Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
Frau Dorothea Kamps-Wannagat	Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft
Herr Jupp Meul	FREIO e.V.
Herr Michael Wolf	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
Herr Jörg Mußenbrock	Jobcenter Rhein-Erft
Frau Nadine Heuser	Jugendberufsagentur
Herr Manuel Hetzinger	Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft, Anton-Heinen-Haus
Frau Annette Greiner	Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst
Herr Georg Schlechtriem	Volkshochschule Rhein-Erft

## 2 Bestandsanalyse und -bewertung

In dem Kapitel „Bestandsanalyse und -bewertung“ werden die Grundlagen für die Empfehlungen und die Konzeptentwicklung der Machbarkeitsstudie zusammengetragen. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Analyse sowie die Bewertung der bestehenden Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis und der potenziellen TeilnehmerInnen für das „Haus der Bildung“ werden dargestellt und die besonderen Bedarfe der Bildungsakteure herausgearbeitet.

### 2.1 Lage und räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Rhein-Erft-Kreis ist eine Gebietskörperschaft mit rund 470.000 Einwohnern im Westen von Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Köln. Der Kreis hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von 38 km und eine Ost-West-Ausdehnung von 28 km bei einer Fläche von rund 704 km<sup>2</sup>, sodass sich eine Bevölkerungsdichte von 670 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ergibt. Gemessen an der Einwohnerzahl ist der Rhein-Erft-Kreis der fünftgrößte Landkreis in Nordrhein-Westfalen und der neuntgrößte in Deutschland. Die zehn kreisangehörigen Kommunen sind die Stadt Bedburg, Kreisstadt Bergheim, Stadt Brühl, Stadt Elsdorf, Stadt Erftstadt, Stadt Frechen, Stadt Hürth, Kolpingstadt Kerpen, Stadt Pulheim und die Stadt Wesseling. Der Verwaltungssitz des Kreises befindet sich in der Kreisstadt Bergheim.

Die im Südosten gelegenen Städte Wesseling, Brühl, Hürth und Frechen haben vergleichsweise kleine Flächen mit hohen Bevölkerungsdichten. Die einzelnen Ortsteile sind teilweise zusammengewachsen und auch der Übergang zu den angrenzenden Kölner Stadtteilen kann an einigen Stellen fast nicht mehr wahrgenommen werden. Auch Pulheim im Nordosten des Kreises weist eine Bevölkerungsdichte deutlich über dem Kreisdurchschnitt auf. Im Vergleich dazu sind die fünf westlichen Kommunen flächenmäßig deutlich größer und weniger stark besiedelt. Zwischen den einzelnen Orten befinden sich rekultivierte Gebiete der ehemaligen Braunkohletagebaue oder große langwirtschaftlichen genutzte Flächen.



Abbildung 9: Rhein-Erft-Kreis

## 2.2 Demografische Struktur

Die für diesen Bericht notwendigen Daten und Informationen stammen aus den aktuellen Daten des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie der Website der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder [statistikportal.de](http://statistikportal.de).

### Entwicklung der Einwohnerzahlen im Rhein-Erft-Kreis

Am Stichtag (31.12.2021) weist der Rhein-Erft-Kreis einen Bevölkerungsstand von 471.891 Einwohnern auf. Das Wachstum des Kreises bezogen auf die Bevölkerung weist einen nahezu stetigen Anstieg mit einem Zuwachs von insgesamt ca. 4,22 % im Vergleich zum Jahr 2011 auf. Lediglich in den Jahren 2016 und 2020 sank die Bevölkerungszahl leicht im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,24 % bzw. 0,21 %. Die Bevölkerungszahlen und prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 1 dargestellt.

Jahr	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Anzahl	%
2011	452.792	-
2012	454.792	+0,44
2013	456.602	+0,40
2014	459.448	+0,62
2015	466.657	+1,57
2016	465.549	-0,24
2017	467.209	+0,36
2018	470.089	+0,62
2019	470.615	+0,11
2020	469.611	-0,21
2021	471.891	+0,46

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Rhein-Erft-Kreis – 2011 bis 2021 (Quelle: Statista.de)

### Altersstruktur sowie Entwicklung und Prognose der Altersstruktur im Rhein-Erft-Kreis

Die Betrachtung der Einwohnerzahlen in den verschiedenen Altersgruppen gibt Auskunft über den demographischen Wandel und die Zusammensetzung bzw. Altersstruktur der Einwohner im Rhein-Erft-Kreis. Bei der Betrachtung des Zeitraums von 2011 bis 2050 lässt sich ein Bevölkerungsanstieg von insgesamt 5,88 % prognostizieren. In den verschiedenen Altersgruppen gibt es jedoch enorme Schwankungen der Wachstumsraten.

Dem bundesweiten Trend entsprechend zeigt sich eine Überalterung der Bevölkerung, welche deutlich an der nahezu Verdopplung der Bevölkerung im Alter von über 75 Jahren erkennbar wird. Die Wachstumsrate der Bevölkerung unter drei Jahren sowie im Alter von drei bis fünf Jahren nimmt jeweils in etwa 15 % zu. Die größte Abnahme der Bevölkerung zeigt sich in den Altersgruppen der Vierzig- bis unter Fünfzigjährigen. Hier wird mit 24,56 % ein Rückgang von fast einem Viertel prognostiziert. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen ist in Tabelle 2 dargestellt.

Alter in Jahren	2011	2050	Wachstumsrate
	Anzahl	Anzahl	%
< 3	11.118	12.763	+14,8
3 - 5	11.716	13.475	+15,01
6 - 14	41.700	41.988	+0,69
15 - 17	14.269	14.702	+3,03
18 - 24	34.662	34.707	+0,13
25 - 29	23.097	24.485	+6,01
30 - 39	50.921	54.889	+7,79
40 - 49	79.549	60.014	-24,56
50 - 64	94.406	95.043	+0,67
65 - 74	50.696	50.115	-1,15
> 75	39.381	75.886	+92,7
insgesamt	451.514	478.067	+5,88

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Rhein-Erft-Kreis - 2011 bis 2050  
(Quelle: IT.NRW und statistikportal.de)

### **Demografische Struktur**

Der demografische Wandel zeigt sich nicht nur in der Überalterung der Bevölkerung. In der Wirtschaft zeigt sich die Veränderung der demografischen Struktur vor allem in einem sich schnell verschärfenden Fachkräftemangel. Gut ausgebildete junge Menschen sind daher umso wichtiger für die nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Rhein-Erft-Kreises. Insbesondere ist es wichtig, alle jungen Menschen zu erreichen und ihnen den besten Zugang zu Bildung und Ausbildung geben zu können. Ebenso kann durch passende Angebote in Form von Weiterbildungen, Umschulungen o.ä. die Zahl der Arbeitslosen verringert werden.

Die Idee von einem „Haus der Bildung“ im Rhein-Erft-Kreis soll diese Problematik angehen und BürgerInnen den Zugang zu Bildung, Informationen über Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Umschulungsmöglichkeiten etc. erleichtern und so ein wichtiges Instrument für den demographischen Wandel, aber auch den für Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis sein, um FacharbeiterInnen der Zukunft zur Verfügung zu stellen.

## 2.3 Beispiele für ein „Haus der Bildung“ in anderen Kreisen und Städten

In anderen Städten wurde die Idee von einem „Haus der Bildung“ bereits umgesetzt. In vielen Städten dient das „Haus der Bildung“ dabei als ein Ort für Bildungs- und Beratungsangebote. In der Stadt Minden bietet die Einrichtung Raum für unterschiedliche schulische und außerschulische Bildungsangebote für alle Altersgruppen. Es ist ein Standort für die Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnern wie z. B. Stadttheater, Stadtbibliothek, Musikschule oder VHS. Außerdem ist das Haus Anlaufstelle für individuelle Beratung und Schulsozialarbeit. Zu den Räumlichkeiten gehören neben Klassenräumen mit moderner Ausstattung auch ein Multifunktionsraum, Besprechungsräume, Differenzierungsräume, ein Konferenzraum, ein Medienraum sowie eine „Gemeinsame Mitte“. Auch in Krefeld entsteht zurzeit ein „Haus der Bildung“. In dem Haus sollen die Kindertagesstätte, Grundschule und das Familienzentrum unter einem Dach vereint werden. Das Familienzentrum soll Eltern von der Geburt ihres Kindes bis zum Übergang in die weiterführende Schule durch vorbeugende und bedarfsorientierte Angebote begleiten. Durch die Einrichtung soll ein fließender Übergang von der Kita zur Schule ermöglicht werden, indem es kooperative Angebote von der Kindertageseinrichtung und der Schule sowie außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags gibt. Im Vergleich zu den Häusern in Minden und Krefeld fokussiert sich das „Haus der Bildung“ in Bonn nicht auf Beratungsangebote, sondern vereint die Volkshochschule und Stadtbibliothek unter einem Dach. Eine Besonderheit des modernen Gebäudes ist die barrierefreie Erschließung. Außerdem gibt es neben den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek und Volkshochschule auch große Versammlungsräume.



Abbildung 10: „Haus der Bildung“ in Bonn





Abbildung 11: „Haus der Bildung“ in Minden

## 2.4 Beschreibung der Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichsten Bildungsakteuren mit vielfältigen Bildungsangeboten für alle Altersgruppen. Die Bildungsakteure beschränken sich dabei nicht nur auf die verschiedenen Regelschulen im Kreis, sondern beinhalten darüber hinaus auch Berufskollegs und Fachhochschulen, Musik- und Malschulen, Volkshochschulen, Nachhilfeschulen und Sondereinrichtungen für die Lernförderung oder Begabtenförderung. Zur Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis gehören auch die Agentur für Arbeit und die dazugehörigen Einrichtungen des Jobcenters, das Berufsinformationszentrum und die Jugendberufsagentur. Ebenso dazu gehören verschiedenste Beratungsangebote sowie Bildungsanbieter für Ausbildungen, Meisterprüfungen, Studium sowie Fort- und Weiterbildungen.

Im ersten Schritt der Bestandsanalyse der Bildungslandschaft des Rhein-Erft-Kreises wurden die unterschiedlichen Einrichtungen, Institutionen und Bildungsakteure zusammengetragen und in einer Übersicht zusammengefasst.

### 78 Grundschulen bzw. Grundschulstandorte

Albert-Schweitzer-Schule	Grundschule im Park
Albertus-Magnus-Schule	Gudrun-Pausewang-Schule
Am Clementinenhof	Hermann-Gmeiner-Schule
Anton-Heinen-Schule	Horionschule
Astrid-Lindgren-Schule	Janusz-Korczak-Schule
Barbara-Schule	Johannes-Gutenberg-Schule
Bodelschwingh-Schule	Johannesschule
Brigidaschule	Kath. Grundschule Elsdorf
Brüder-Grimm Schule	Kath. Grundschule Stommeln
Burgschule	Katholische Grundschule Pingsdorf
Carl-Orff-Grundschule	Lindenschule
Carl-Sonnenschein-Schule	Martin-Luther-Schule
Christinaschule	Martinusschule
Clemensschule	Mühlenfeldschule
Deutschherrenschule	Nordschule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Odilia-Weidenfeld-Schule
Don-Bosco-Schule	Rathauschule
Donatusschule	Regenbogenschule
Edith-Stein-Schule	Remigiusschule/Grundschulverbund Bergheim-Mitte
Erich-Kästner-Schule	Rheinschule
Eulenschule	Richezaschule
Ev. Grundschule	Ringschule
Fortunaschule	Rochusschule
Freie Waldorfschule Erftstadt	Schillerschule
Gem. Grundschule Sinthern-Geyen	Schule am Buschweg
Gem. Grundschule Türnich	Schule am Schwarzwasser
Gemeinschaftsgrundschule Badorf	Schule am Tierpark
Gemeinschaftsgrundschule Grefrath	St. Barbara-Concordia
Gemeinschaftsgrundschule Gymnich	St. Elisabeth-Schule
Gemeinschaftsgrundschule im Zentrum von Hürth	St. Franziskus-Schule
Gemeinschaftsgrundschule Kendenich	Südschule
Geschwister-Scholl-Schule	Theodor-Heuss-Schule
Geschwister-Stern-Schule	Ulrichschule
Goetheschule	Wendelinusschule
	Wilhelm-Busch-Schule
	Wolfhelmschule

### 15 Gymnasien:

Abtei-Gymnasium  
Albert-Schweitzer-Gymnasium  
Erftgymnasium  
Ernst-Mach-Gymnasium  
Feie Waldorfschule Voreifel  
Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim  
Gutenberg-Gymnasium  
Gymnasium der Stadt Kerpen - Europaschule  
Gymnasium Frechen  
Gymnasium Lechenich  
Käthe-Kollwitz-Gymnasium  
Max-Ernst-Gymnasium  
Silverberg-Gymnasium  
St. Ursula Gymnasium  
Ville-Gymnasium

### 9 Hauptschulen:

Adolph-Kolping-Schule  
Arnold-von-Harff-Schule  
Clemens-August-Schule  
Erich-Kästner-Schule  
Gem. Hauptschule Horrem  
Gem. Hauptschule Kendenich  
Herbertskaul  
Theodor-Heuss-Hauptschule  
Wilhelm-Busch-Hauptschule

### 13 Förderschulen:

Albert-Einstein-Schule  
Donatus-Schule  
Haus St. Gereon-Priv.  
Heinrich-Böll-Schule  
Jakob-van-Gils-Schule  
Maria-Montessori-Schule  
Martinusschule  
Michael-Ende-Schule  
Milos-Sovak Schule  
Paul-Kraemer-Schule  
Pestalozzischule  
Schule an der Jahnstraße  
Schule Zum Römerturm

### Volkshochschulen:

VHS Erftstadt  
VHS Frechen  
VHS Rhein-Erft (Zweckverband Brühl, Hürth, Pulheim, Wesseling)  
VHS Bergheim (Zweckverband Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen)

### 13 Realschulen:

Albert-Einstein-Realschule  
Albert-Einstein-Schule  
Elisabeth-von-Thüringen-Schule  
Erich-Kästner-Realschule  
Friedrich-Ebert-Schule  
Geschwister-Scholl-Realschule  
Gottfried-Kinkel-Realschule  
Marion-Dönhoff-Realschule  
Realschule der Stadt Bedburg  
Realschule der Stadt Erftstadt  
Realschule der Stadt Frechen  
Realschule der Stadt Kerpen  
Realschule Mater Salvatoris

### 8 Gesamtschulen:

Gesamtschule Bergheim  
Gesamtschule Brühl  
Gesamtschule Elsdorf  
Gesamtschule Hürth  
Gesamtschule Pulheim  
Papst Johannes XXIII.-Schule  
Willy-Brandt-Gesamtschule  
Gesamtschule Schulcampus Wesseling

### 5 Berufskollegs und 4 private Berufskollegs:

Adolph-Kolping-Berufskolleg  
Berufskolleg Bergheim  
Goldenberg Europakolleg  
Karl-Schiller-Berufskolleg  
Nell-Breuning-Berufskolleg  
Anna-Herrmann-Schule  
CJD Christophorusschule Frechen  
Präha Akademie gGmbH  
Rhein-Erft Berufskolleg der Rhein-Erft Akademie gGmbH

## Fachhochschulen:

Bundesfinanzakademie  
Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH  
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung  
FHM Tec Rheinland (Fachhochschule des Mittelstands)

## Anbieter von Aus-, Weiterbildung und Qualifizierung:

Abendschule Bergheim  
Anton-Heinen-Haus  
ASH-Sprungbrett e.V.  
Ausbildungszentrum der Bauindustrie, Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V.  
AWO-Familienbildungsstätte  
BioTec RheinErft e.V.  
BRW - Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft e.V.  
CJD Berufsbildungswerk Frechen  
Datakontext  
Dekra Akademie Köln, Dekra Brühl  
Deutsche Angestellten-Akademie  
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH  
Englisch nach Maß  
Fachakademie für Naturheilkunde  
Generationen Akademie Rheinland e.V.  
Gertraud Mertens Timing - GMT  
Gorilla Ernährungstheater, Giesbert & Heinen GbR  
GvWD (Gesellschaft für verwaltungsbezogene Weiterbildung und Dienstleistungen)  
INAB-BFW, Unternehmen für Bildung  
innovaBest - Institut für Innovation & Bildung GbR  
Internationaler Bund Frechen  
Jakob-Sonntag-Schule  
Katholisches Bildungswerk im Rhein-Erft-Kreis  
Krankenpflegeschule Frechen  
Krankenpflegeschule Marienhospital  
KreisSportBund Rhein-Erft e.V.  
Lebenshilfe NRW Berufskolleg  
Maria-Juchacz Bildungswerk  
Medienschule Rhein-Erft-Kreis  
one-training  
PERSPEKTIVE Gesellschaft für berufliche Bildung mbH  
Praxis für heilpädagogische und psychologische Beratung  
ProKomm  
Rhein-Erft Akademie gGmbH  
SBH West, Standort Bergheim  
TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
TERTIA-Bergheim  
TERTIA-Frechen  
VIA e.V. - Verein für Integration u. Ausbildung e.V. Hürth

## Berufsständische Bildungsanbieter:

Handwerkskammer zu Köln  
KLEQZ - Qualifizierungszentrum für den Sport  
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft

## Berufsorientierte Ausbildungen:

Präha Bildungszentrum  
St. Katharinen-Hospital GmbH - Krankenpflegeschule

## Nachhilfen:

KUMON Lerncenter Kerpen  
Lerndienst Herzfeld & Kargin GbR  
LernMit - Nachhilfeschule  
Nachhilfe plus  
Schülerhilfe  
Sprachstudio Erft  
Studienkreis  
Verein für Lernhilfe und Beratung e.V.

## Musik- und Malschulen:

AUFTAKT priv. Musikschule  
Bernd Alois Zimmermann Musikschule  
Josef Metternich Musikschule  
Kunstschule  
Musikschule La Musica

## Sonderformen:

Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)

## Lernförderung:

Pädagogisches Institut für Lernförderung

## Weitere:

Agentur für Arbeit  
Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe  
Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten  
Amt für Schule und Bildung  
Berufsinformationszentrum BIZ, Teil der Arbeitsagentur Brühl  
Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft  
FREIO e.V.  
Industrie- und Handelskammer (IHK)  
Jobcenter Rhein-Erft  
Jugendberufsagentur  
Kommunales Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis (KI REK)  
Kommunale Koordinationsstelle, Übergang Schule - Beruf  
Regionales Bildungsbüro  
Regionale Schulberatung  
Schulamts für den Rhein-Erft-Kreis  
Schulberatungsstellen  
Sozialdienst katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V.  
Sozialpädiatrisches Zentrum, Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)  
Stadtjugendämter Rhein-Erft-Kreis

In der ersten Betrachtung wurden auch die Schulen mit aufgenommen. Im weiteren Verlauf werden diese allerdings nicht weiter betrachtet, ebenso wie die Kindergärten und Kindertagesstätten im Rhein-Erft-Kreis, da im „Haus der Bildung“ maßgeblich Bildung außerhalb der regulären schulischen Bildung angeboten werden soll und Schulen sowie Kindergärten und Kindertagesstätten nicht gestaltende Einrichtungen sind. Im Prozess werden die Schulen außerdem durch das Schulamt vertreten.

## 2.5 Vorstellung der Institutionen aus der Bildungslandschaft

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden in Absprache mit der Projektgruppe potenzielle Teilnehmer für das „Haus der Bildung“ identifiziert und in den weiteren Entwicklungsprozess in Form einer Informationsveranstaltung und der Teilnahme an den Workshops oder die Teilnahme an Interviews bzw. das Beantworten der Fragebögen miteingebunden. Die unten aufgeführten Teilnehmer waren dabei maßgebend am Entwicklungsprozess beteiligt.

### **Agentur für Arbeit, Berufsberatung**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit Standort in Brühl informiert zur Berufsbildung an Schulen oder im Berufsinformationszentrum, gibt Studienorientierung, Bewerbungcoachings und veranstaltet Ausbildungsbörsen. Die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit richten sich an SchülerInnen ab der 8. Klasse.

### **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit bietet an den drei Standorten Bergheim, Brühl und Frechen Beratung für Arbeitslose und informiert bei Wunsch eines Berufswechsels. Die Agentur für Arbeit arbeitet dabei mit den Jobcentern zusammen.

### **Amt für Bildung und VHS Erftstadt**

Das Amt für Bildung und die VHS in Erftstadt sind zwei Abteilungen der Stadt Erftstadt. Die Volkshochschule ist eine kommunale Einrichtung, die ihre Angebote an Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr richtet. Die Schulverwaltung der Stadt Erftstadt kümmert sich um alle kommunalen Schulträgeraufgaben.

### **Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten**

Das Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten in Bergheim richtet sich mit seinen Angeboten an Geflüchtete. Es führt unterschiedliche Integrationsangebote auf Kreisebene durch und plant Angebote mit Kooperationspartnern und den Kommunen.

### **ASH Sprungbrett e.V.**

Die ASH Sprungbrett ist ein gemeinnütziger Verein mit Hauptsitz in Bergheim, der sich mit seinen Angeboten an Menschen jeden Alters ab 6 Jahren richtet. Die Schwerpunkte der Arbeit des Vereins sind unter anderem Jugendsozialarbeit, die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf sowie die individuelle Beratung von Arbeitssuchenden, MigrantInnen und neu Zugewanderten.

### **AWO Familienbildungsstätte**

Die AWO Familienbildungsstätte bietet Kurse und Seminare für Eltern und ihre Kinder ab der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt an. Der Verein bietet seine Angebote an vielen unterschiedlichen Orten im Rhein-Erft-Kreis an.

### **Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft**

Das Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft bietet für Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung und mit (drohender) Behinderung Förder- und Therapiemöglichkeiten sowohl mobil als auch ambulant an. Das Frühförderzentrum hat eigene Räume in Bergheim, Brühl, Frechen, Hürth und Kerpen.

### **CJD Berufsbildungszentrum Frechen**

Das Berufsbildungszentrum Frechen richtet seine Berufsbildungsangebote wie Berufsausbildungen oder Berufsfelderkundung an junge Menschen, die besondere Unterstützung und Förderung benötigen. Die Werkstätten und Räumlichkeiten des Berufsbildungszentrums befinden sich in Frechen.

### **Energie-Kompetenz-Zentrum**

Das Energie-Kompetenz-Zentrum ist eine Bildungs- und Informationseinrichtung und informiert zu den Themen Energie und Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Entwicklung. Das Energie-Kompetenz-Zentrum befindet sich in Kerpen-Horrem.

### **FREIO e.V.**

FREIO richtet seine Angebote in erster Linie an Mädchen und Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Der Verein ist eine Kontakt-, Informations-, Präventions- und Interventionsstelle und bietet auch Beratungen, Fortbildungen und Fachreferate in Kitas und Schulen an. FREIO sitzt in Bergeheim, zur Zielgruppe zählen Eltern, Fachkräfte in Kitas, LehrerInnen, Jugendliche und alle diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

### **Handwerkskammer zu Köln**

Die Handwerkskammer zu Köln ist ein Netzwerk der regionalen Handwerkswirtschaft im Großraum Köln/Bonn. Sie macht sich stark für den regionalen Wirtschaftsstandort und fördert das Handwerk und seine Organisation, führt außerdem Gesellen- und Meisterprüfungen durch und erteilt Gesellen- und Meisterbriefe. Die Handwerkskammer sitzt in Köln.

### **Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum**

Das Sozialpädiatrische Zentrum des Heinrich-Meng-Instituts ist eine Tochtergesellschaft des Rhein-Erft-Kreises und bietet Diagnose, Beratung und Behandlung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern und Familien bei vorhandenen oder drohenden Behinderungen und Einschränkungen. Die Räumlichkeiten des Heinrich-Meng-Instituts befinden sich in Kerpen-Horrem.

### **Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland**

Das Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland mit Sitz in Brühl ist eine Tochtergesellschaft des Rhein-Erft-Kreises. Die Arbeitsschwerpunkte des Hoch-Begabten-Zentrums unterteilen sich in die Einzelfallberatung für Kinder und Jugendliche und deren Familien, Beratung vorschulischer Einrichtungen sowie von Schulen und Ausbildungsstätten, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Universitäten sowie der Entwicklung und Begleitung von Fördermaßnahmen.

### **Industrie- und Handelskammer Köln**

Die Industrie- und Handelskammer Köln mit Geschäftsstelle in Bergheim richtet sich mit dem Projekt „Passgenaue Besetzung“ an Abschlussklassen oder an Berufstätige bei einem Jobwechsel. Die Industrie- und Handelskammer sucht dabei nach BewerberInnen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), z.B. bei Messen, an Schulen und in Form von Bewerbungstagen. Neben dem Projekt bietet die IHK Köln auch Beratung und Service zu Aus- und Weiterbildungen sowie Betreuung von Ausbildungen an.

### **Internationaler Bund Bergheim und Frechen**

Der Internationale Bund Bergheim arbeitet bundesweit in der beruflichen Bildung insbesondere im sozialen Bereich. Der Internationale Bund begleitet SchülerInnen in die Ausbildung, bietet Berufsvorbereitung für Jugendliche und Förderschüler an, Berufseinstiegsbegleitungen, assistierte Ausbildungen und Coachings. Die Räumlichkeiten des Internationalen Bunds befinden sich in Bergheim und Frechen.

Das Angebot des Internationalen Bunds Frechen umfasst die Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung und Arbeitslosenvermittlung. Die Arbeit des Internationalen Bunds Frechen findet in angemieteten Räumlichkeiten in Brühl, Bergheim und Frechen statt.

### **Jobcenter Rhein-Erft**

Das Jobcenter Rhein-Erft ist eine Einrichtung des Rhein-Erft-Kreises und der Agentur für Arbeit Brühl und betreut seine KundInnen an verschiedenen Standorten im Rhein-Erft-Kreis. Das Jobcenter betreut Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und hilft Arbeitsuchenden bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

### **Jugendberufsagentur**

Die Jugendberufsagentur ist in allen zehn Kommunen des Rhein-Erft-Kreises verteilt und befindet sich in den Jobcentern. Die Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind alle jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Die Jugendberufsagentur berät zu Ausbildung und Arbeitsaufnahme.

### **Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft, Anton-Heinen-Haus**

Das Katholische Bildungsforum Rhein-Erft hat Angebote für alle Menschen im Rhein-Erft-Kreis zu den Bildungsbereichen Glauben/Sinn/Werte, persönliche Entwicklung, Kultur, Medien, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, freiwilliges Engagement, Ehe und Partnerschaft, Leben mit Kindern, Haushalt, Gesundheit und Qualifizierung. Das Anton-Heinen-Haus ist eine Familienbildungsstätte in Bergheim und bietet u.a. Eltern-Kind-Kurse, Koch- und Sprachkurse sowie Qualifizierungskurse an.

### **Kommunale Koordinierungsstelle**

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist eine Organisation des Rhein-Erft-Kreises und koordiniert die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf NRW im Rhein-Erft-Kreis. Die Kommunale Koordinierungsstelle ist im Amt für Schule und Bildung in der Abteilung Berufswahlorientierung verortet und im Kreishaus in Bergheim zu finden. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche, aber auch deren Eltern und Lehrkräfte. Die Kommunale Koordinierungsstelle hat keine Beratungsfunktion, sondern ist für das Angebot der Programme zuständig.

### **Präha Gesundheitsschulen**

Die Präha Gesundheitsschulen und die Anna-Herrmann-Schule bilden medizinische Fachberufe bzw. GymnastiklehrerInnen und KosmetikerInnen aus. Die Räumlichkeiten für die schulische Ausbildung befinden sich in Kerpen. Die berufliche Bildung findet in Praxen und Krankenhäusern statt.

### **Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst**

Die regionale Schulberatung/schulpsychologischer Dienst ist eine Beratungsstelle des Rhein-Erft-Kreises für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei schulischen Fragen. Die regionale Schulberatung hat eine Stelle in Brühl und Bergheim.



### **Schulamt**

Das Schulamt ist in die drei Abteilungen Schulaufsicht, Schulträger und regionale Schulberatung/psychologischer Dienst aufgeteilt und ist für die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises zuständig. Das Schulamt befindet sich in Bergheim, mit einer Außenstelle der Schulberatung in Brühl.

### **Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht ist eine Landesstelle im Kreis, die sich mit seiner Arbeit an Lehrpersonen richtet. Die Schulaufsicht sitzt im Kreishaus in Bergheim.

### **Sozialdienst katholischer Frauen**

Der Sozialdienst katholischer Frauen mit Sitz in Bergheim hat Angebote im gesamten Rhein-Erft-Kreis. Dazu gehören unter anderem begleitete Elternschaften, Schwangerschaftsberatungsstellen, Pflegestellen, Pflegekinderdienst und die Tagespflege. Die Angebote des SKF richten sich an Familien mit Kindern bis zu 10 Jahren sowie Schwangere.

### **Volkshochschule Rhein-Erft**

Die Volkshochschule Rhein-Erft bietet ein offenes Programm mit Politik, Sprachen, Beruf und Bildungsurlauben sowie Fortbildungen zu ErzieherInnen, Auftragsschulungen und das Nachholen von Schulabschlüssen in Brühl, Hürth und Wesseling an. Die VHS Rhein-Erft richtet sich mit seinem Angebot insbesondere an Erwachsene und Senioren. Die Räumlichkeiten befinden sich in Brühl.

## 2.6 Herleitung der Clusterung

### Definitionen

Um sich einer möglichen Konzeptionierung des „Haus der Bildung“ zu nähern erschien es zunächst sinnvoll, die optionalen Akteure in Gruppen mit ähnlichen Bedarfen einzuteilen. Hierbei wurde sich an der Altersstruktur der Klientel der angesprochenen Institutionen orientiert.

Im Folgenden sind genannte Begrifflichkeiten zur Alterseinteilung gemeint und zu unterscheiden:

- **Neugeborene:** bis zum vollendeten 28. Lebenstag
- **Säugling:** ab Beginn des 29. Lebenstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat
- **Kleinkind:** ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- **Kind:** ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- **Jugendlicher:** ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- **Erwachsener:** ab Beginn des 19. Lebensjahres

Bei der Entwicklung der nachstehenden Cluster diente die klassische Struktur des deutschen Bildungssystems als Vorlage. Die fünf Bereiche (Primärbereich- bis Tertiärbereich) wurden zu Clustern zusammengefasst, welche die Institutionen, die gegebenenfalls in das „Haus der Bildung“ einziehen sollen und deren Klientel repräsentieren.

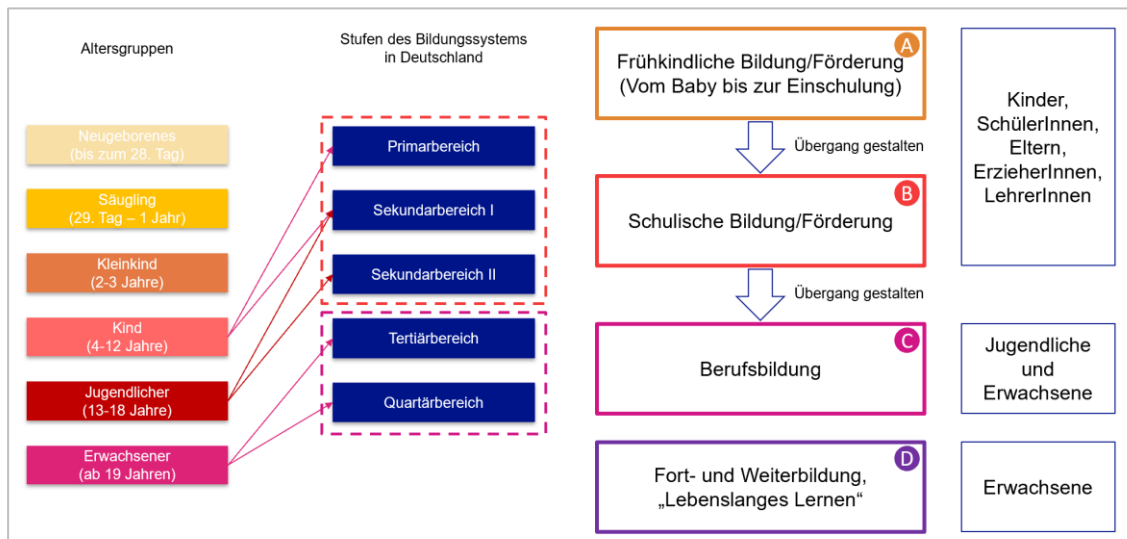


Abbildung 12: Herleitung der Clusterung

### **Cluster A:**

#### **Frühkindliche Bildung / Förderung (von der Geburt bis zur Einschulung)**

In diesem Cluster subsummiert sich die Klientel der Kinder von 0 – 6 Jahren. Darüber hinaus sind aber auch deren Eltern und das Personal, welches für die Betreuung und Erziehung im Rhein-Erft-Kreis für diese Altersgruppe zuständig ist (z. B. ErzieherInnen), gemeint. Zu diesem Cluster gehören demnach alle Institutionen, die entweder für die **frühkindliche Bildung** oder die **Frühförderung** über den staatlichen Bildungsauftrag hinaus zuständig sind und in diesem Bereich Angebote aller Art machen.

Unter **frühkindlicher Bildung** versteht man die Bildung von Kindern ab Geburt bis in das Vorschulalter. Der Begriff beinhaltet die Förderung der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung nicht behinderter Kinder. Davon abzugrenzen ist der Begriff der **Frühförderung**. Dieser umfasst insbesondere die pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Nicht zu vergessen sind hier auch alle pränatalen Angebote, die die ungeborenen Kinder direkt und indirekt beeinflussen können. Demnach gehören auch Institutionen mit entsprechenden Angeboten für werdende Eltern zu diesem Cluster.

### **Cluster B: Schulische Bildung / Förderung (Schulzeit)**

Zu Cluster B gehören alle Institutionen, die in irgendeiner Weise Angebote machen, die SchülerInnen ermöglichen, neben dem regulären Angebot des Schulwesens gebildet und gefördert zu werden.

Schule hat immer eine besondere Bedeutung im Leben von Kindern. Das Lernen ist immer ein Entwicklungsprozess, den junge Menschen mit anderen Beteiligten gemeinsam durchlaufen. Ist dieser Entwicklungsprozess gestört, kommen Institutionen zum Zuge, die dafür zuständig sind, Kinder wieder im Regelsystem aufzugleisen. Diese Institutionen sollen hier angesprochen sein.

Darüber hinaus sind in diesem Cluster auch Institutionen gemeint, die außerschulische Bildungsangebote machen. Das heißt Angebote, die die staatlichen Curricula ergänzen. Im

Cluster B handelt es sich bei der Klientel der angesprochenen Institutionen um SchülerInnen, deren Eltern und ggf. das sie begleitende Lehrpersonal.

### **Cluster C: Berufsbildung (Ausbildung nach der regulären Schulzeit)**

Zu Cluster C gehören alle Institutionen, die Angebote zur beruflichen Orientierung machen. Während die Orientierung zum Erstberuf bereits während der Schulzeit beginnt, gibt es weitere Bedarfe im Anschluss. Es geht dabei auch um Umorientierungen, Berufswechsel etc. Der Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis ist hier eine besondere Herausforderung und muss gut organisiert werden.

Klienten der Institutionen des Cluster C sind demnach Jugendliche und Erwachsene, die Unterstützung bei der Berufswahl und während der Berufsausbildung benötigen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Übergang von der Schulischen Laufbahn in den Beruf. Ziel ist es, dass möglichst viele SchülerInnen ihren Weg ins Berufsleben finden sollen.

### **Cluster D: Fort- und Weiterbildung („Lebenslanges Lernen“)**

Cluster D subsummiert alle Institutionen, die Angebote aller Art für Erwachsene außerhalb der ersten Berufsausbildung machen. Hierbei ist vor allem an das lebenslange Lernen zu denken. Die Klientel der Institutionen sind Menschen, die über das reguläre Bildungssystem hinaus an Fort- und Weiterbildung in jedweder Form interessiert sind.

### **Herausforderungen der Clusterung**

Deutliche Zu- und Einordnungen haben auch immer Herausforderungen. So ist durchaus klar, dass es Institutionen gibt, die unterschiedliche Zielgruppen haben. Die Altersstruktur der Klientel überschneidet sich in den vorgegebenen Clustern. Es gibt auch Anbieter, die gerade die Übergänge zum Beispiel von Kita zur Schule oder auch von Schule zum Beruf begleiten. Auch dies macht eine konkrete Zuordnung schwierig. Daher bestand die Möglichkeit, die Institutionen verschiedenen Clustern zuzuordnen. Dennoch erscheint eine Strukturierung nach Alter sinnvoll, da es hilfreich ist, die Ermittlung der Bedarfe, insbesondere bzgl. der Räume, strukturiert zu konkretisieren. Hierbei ist vor allem daran zu denken, dass beispielsweise Eltern mit kleinen Kindern ganz andere Zugangs- und Aufenthaltsmöglichkeiten brauchen als sonstige Erwachsene.

## 2.7 Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung

Die am 24. Oktober 2022 angebotene Informationsveranstaltung für alle InteressentInnen am „Haus der Bildung“ hatte die Intention, alle möglichen Stakeholder des Projektes an einen Tisch zu bringen, um die Grundlage für ein zukünftiges Netzwerk zu legen. Bereits in der Vorstellungsrunde zeigte sich, dass sich viele Bildungsverantwortliche des Rhein-Erft-Kreises nicht bekannt sind. Ein aufzubauendes Netzwerk, das örtlich im „Haus der Bildung“ darzustellen wäre, hat großes Potential.

DERICHSuKONERTZ Projektmanagement GmbH erläuterte erst einmal das generelle Vorgehen bei einer Machbarkeitsstudie und machten darauf aufmerksam, dass alle Stakeholder die Möglichkeit haben, an der Entstehung des Projektes mitzuwirken. Dies hat viele TeilnehmerInnen motiviert sich zu engagieren.

Die TeilnehmerInnen wurden während der Veranstaltung gebeten, ihre Visionen für das „Haus der Bildung“ zu formulieren. Zum einen sollten die Visionen direkt aus der Innenansicht der eigenen Institution erarbeitet werden, zum anderen sollte aus der Sicht des Rhein-Erft-Kreises visioniert werden. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, um persönliche und mehrheitliche Visionen voneinander abzugrenzen. Auch wenn ein „Haus der Bildung“ für eine bestimmte Institution keinen nennenswerten Mehrwert hat, da diese aufgrund ihrer Struktur bereits sehr gut im Kreis aufgestellt ist, kann das „Haus der Bildung“ trotzdem einen Mehrwert für den gesamten Kreis mit sich bringen.

### Visionen



<p>Welche Vision haben Sie für das „Haus der Bildung“ aus Sicht Ihrer Institution?</p> <p> 3:00 Min</p> <p>Bitte notieren Sie Ihre Antwort auf der Karte.</p>	<p>Welche Vision haben Sie für das „Haus der Bildung“ aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises?</p> <p> 3:00 Min</p> <p>Bitte notieren Sie Ihre Antwort auf der Karte.</p>
--	---

Abbildung 13: Fragen zu den Visionen der TeilnehmerInnen bei der Informationsveranstaltung

Die Ergebnisse der Antworten beider Fragen waren unterschiedlich. Dies hat gezeigt, dass die Trennung der Perspektive sinnvoll gewesen ist. Die Visionen aus der Innenansicht der Institutionen können wie folgt zusammengefasst werden:

Das „Haus der Bildung“ soll ein Ort werden, der alle Akteure der Bildungslandschaft des Rhein-Erft-Kreises physisch und virtuell miteinander verbindet. Verschiedenste Bildungsthemen sollen miteinander verknüpft werden, damit die Vertreter der Bildungslandschaft als Einheit auftreten können. Die Vernetzung ist ein Kernwunsch aller TeilnehmerInnen. Diese soll konkurrenzfrei, kooperativ und kreisweit geschehen. Die Bereitschaft gemeinsame Synergien zu nutzen war bei den meisten TeilnehmerInnen gegeben.

Neben der Vernetzung sehen die TeilnehmerInnen das „Haus der Bildung“ als möglichen Ort, der den BürgerInnen ermöglicht, auf das breite Angebot des Kreises aufmerksam zu werden. Die Angebote können über das „Haus der Bildung“ bekannter und zugänglicher gemacht werden. Es sollte die Möglichkeit bestehen, gemeinsame Angebote zu entwickeln und gemeinsame Projekte anzugehen.

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass viele Akteure „vor Ort“ in den Kommunen arbeiten und somit auch nahe an ihrer Klientel. Nicht immer ist die Bündelung an einem Ort sinnvoll. Im Fokus soll eher die Erstinformation und der Erstkontakt stehen, das „Haus der Bildung“ als Anlaufstelle und Kontaktzentrum für alle Fragestellungen rund um das Thema Bildung.

Auch die verschiedensten Ausbildungsangebote und die dazugehörigen Bewerbungen könnten vernetzt werden. Es wurde der Wunsch geäußert Bewerbungen von Auszubildenden an andere Institutionen weiterreichen zu dürfen. In der Bildungslandschaft des Kreises gibt es verschiedene Institutionen, welche die gleichen Ausbildungsberufe anbieten. Bisher ist es nicht möglich gute Auszubildende an andere Institutionen weiterzuempfehlen, falls man im eigenen Haus gerade keine Kapazitäten hat.

Das „Haus der Bildung“ soll ein unterstützender Ort sein, dem Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis kompetent zu begegnen. Dies kann nur mit gegenseitiger Unterstützung gelingen.

Die gewünschte Vernetzung soll sich auf Wunsch der TeilnehmerInnen auch räumlich widerspiegeln. Das „Haus der Bildung“ soll in seiner Nutzung flexibel und für alle Partizipierenden einfach zugänglich sein.

Die in der zweiten Runde gestellte Frage zu den Visionen aus der Sicht des Rhein-Erft-Kreises bzw. aller Menschen im Rhein-Erft-Kreis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die TeilnehmerInnen sehen im „Haus der Bildung“ insgesamt einen großen Mehrwert für den gesamten Kreis. Sie sehen das „Haus der Bildung“ durchaus als Wirtschaftsfaktor und haben den Eindruck, dass auch der politische Einfluss des Rhein-Erft-Kreises gesteigert werden kann. Durch die Vernetzung der Akteure können Angebote optimiert und Fachkräfte entsprechend eingesetzt werden. So kann dem Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis begegnet und die Förderung junger Menschen noch einheitlicher angeboten werden.

Eine absolute Grundvoraussetzung ist für fast alle TeilnehmerInnen die gute Erreichbarkeit von einem „Haus der Bildung“. Aufgrund der grundsätzlich schlechten Anbindungen im Kreis, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das „Haus der Bildung“ eine zentrale Anlaufstelle mit ausgezeichneter Anbindung wird. Für einige Angebote braucht es auch weiterhin kurze Wege, sodass ein Umzug einiger Institutionen in das „Haus der Bildung“ nicht sinnvoll erscheint. Das Arbeiten einiger Anbieter in der jeweiligen Kommune ist unerlässlich.

Für den Rhein-Erft-Kreis soll das „Haus der Bildung“ eine strukturierende und koordinierende Begegnungsstätte für BürgerInnen werden, die allen Fragestellungen rund um das Thema Bildung gerecht wird.

Auch bei der zweiten Visionierung wurde hervorgehoben, dass den TeilnehmerInnen ebenfalls die virtuelle Präsenz des „Haus der Bildung“ wichtig ist. Es wurden eine gemeinsame Internetplattform und auch eine zentrale Telefonhotline angesprochen, um die Angebote niederschwelliger zugänglich zu machen.

Des Weiteren kam die Idee, einen Bus einzusetzen, der ggf. einzelne Bildungsangebote ausgehend vom „Haus der Bildung“ in die Kommunen bringt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es in der Informationsveranstaltung gelungen ist alle Akteure miteinander bekannt zu machen und die meisten TeilnehmerInnen für das Projekt zu begeistern. Vor der Veranstaltung war der Informationsstand der TeilnehmerInnen sehr unterschiedliche und vage, sodass eine gespürte Unzufriedenheit den Auftakt gab. Während der Informationsveranstaltung wurde erst nach den Visionen gefragt und im Anschluss wurden andere „Häuser der Bildung“ vorgestellt. Einige der TeilnehmerInnen kritisierten die Reihenfolge,

da sie Schwierigkeiten hatten, eine Vision für ein gänzlich unbekanntes Projekt zu haben. Hier wurde dann darauf verwiesen, dass andere „Häuser der Bildung“ kein Maßstab für das neue Projekt sein sollten. Der Rhein-Erft-Kreis soll ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes „Haus der Bildung“ entwickeln, das den kontextuellen Ansprüchen genügt. Es sollten eigene Visionen entstehen, ohne bereits Bilder im Kopf zu haben. Dies konnte sehr gut nachvollzogen werden und es entstanden trotz der Vorbehalte gute Vorstellungen. Mit dem Angebot an dem kommenden Projekt aktiv mitwirken zu dürfen löste sich diese Unzufriedenheit auf, dies zeigte sich an dem regen Interesse an den folgenden Workshops teilnehmen zu wollen.


Wie bereits erwähnt bedurfte es einer Sortierung der anwesenden TeilnehmerInnen, um im Anschluss die Raumbedarfe besser aufschlüsseln zu können. Alle Anwesenden hatte die Gelegenheit ihre Institution einem der oben beschriebenen Cluster zuzuordnen.

### Clustering der Institutionen

## In welchem Cluster sehen Sie Ihre Institution ?

 **2:00 Min**

Bitte notieren Sie Ihre Antwort auf der Karte.

Rhein-Erft-Kreis


Institution: \_\_\_\_\_

Haupt-Cluster (Bitte  Cluster ankreuzen)

A  
Frühkindliche Förderung

B  
Schulische Förderung

C  
Berufsbildung

D  
Fort- und Weiterbildung

weitere Cluster: (Mehrfachnennung möglich) A B C D

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abbildung 14: Aufforderung der Clusterzuordnung der TeilnehmerInnen bei der Informationsveranstaltung

Die Aufgabe war es, sich einem Hauptcluster zuzuordnen mit der Möglichkeit, weitere Cluster anzugeben, die gegebenenfalls auch bedient werden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Anmerkungen zu machen, sofern es Probleme bei der Zuordnung gibt. Diese Möglichkeiten führten zu einer sinnvollen Einteilung der anwesenden Gruppe. Meist hat die konkrete Zuordnung zu einem Cluster sehr gut funktioniert. Bei deutlicher Unzuordenbarkeit bestand auch die Möglichkeit, an mehreren Workshops teilzunehmen. Auch dieses Angebot wurde gelegentlich angenommen. Welche Akteure in den entsprechenden Workshops teilgenommen haben, ist Kapitel 1.3 zu entnehmen.

## 2.8 Ergebnisse aus den Workshops

### Ablauf und Ziele der Workshops

Alle vier Workshops waren in der Grundstruktur gleich aufgebaut und unterschieden sich lediglich in der Zielgruppe. Somit soll im Folgenden die Intention und die Ziele der Workshops erläutert werden, um im Anschluss die Ergebnisse der Workshops darzulegen und zu bewerten.

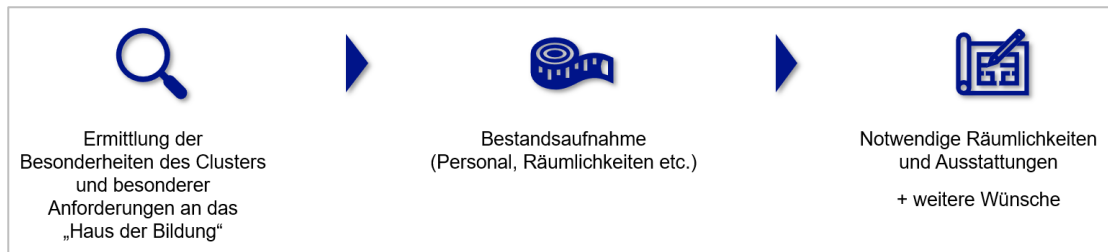


Abbildung 15: Übergeordnete Ziele der Workshops

Die Auswahl der Fragen diente ausschließlich dazu Vorstellungen davon zu entwickeln, wie das zukünftige „Haus der Bildung“ strukturiert sein kann. Ein erstes Ziel der Workshops war das Kennenlernen der einzelnen Institutionen. Das Interesse lag auf der Zuständigkeit der Institutionen und deren Zielgruppe.

Darüber hinaus ging es darum zu ermitteln, welche Bedarfe die Institutionen hätten, wenn sie in das „Haus der Bildung“ einziehen oder am „Haus der Bildung“ partizipieren würden. Es war ebenfalls wichtig zu verstehen, wie die einzelnen Institutionen zurzeit räumlich aufgestellt sind. Nicht immer sind die räumlichen Voraussetzungen ideal, sodass Verbesserungen notwendig sind. Es gab aber auch Institutionen, die mit ihren bisherigen Räumlichkeiten sehr zufrieden sind.

Ein zweites Ziel war das Verständnis davon, wie die Institutionen im Alltagsbetrieb arbeiten. Die Frage nach dem Organigramm und den Abläufen stand hierbei im Mittelpunkt. Auch hieraus lassen sich Bedarfe ableiten und Ideen für eine mögliche Organisation des „Haus der Bildung“ ableiten.

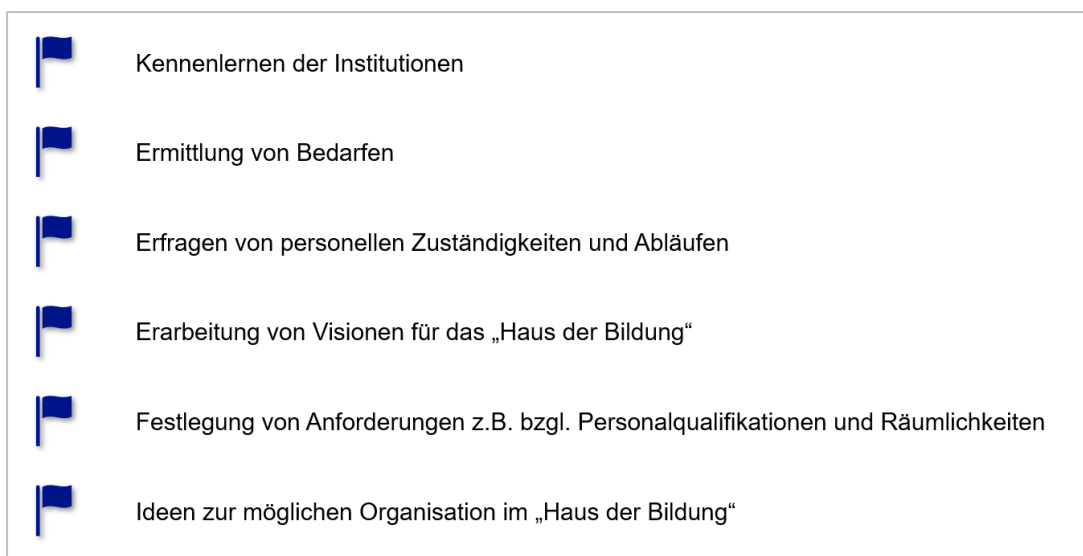


Abbildung 16: Ziele der Workshops

Nach dem genaueren Kennenlernen der Institutionen wurden folgende Fragen gestellt, um die räumlichen Bedarfe weiter zu konkretisieren:

Wie viel Platz benötigen Sie für Veranstaltungs-/ Konferenzräume, wie viel für Beratungsmöglichkeiten etc.? Können Sie sich vorstellen Räumlichkeiten zu teilen?	Wie kann aus Ihrer Sicht der Netzwerkgedanke im „Haus der Bildung“ untergebracht werden?	Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie Teil von dem „Haus der Bildung“ sind, wie könnten Sie sich einbringen? (bezogen auf Personal)
--	--	--

Abbildung 17: Fragen an die TeilnehmerInnen in den Workshops

## **Ergebnisse Cluster A**

Cluster A hat die Besonderheit, dass vor allem Eltern mit jungen Kindern betreut werden. Die angesprochenen Institutionen bieten zum Beispiel Kurse und Seminare ab der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt an. Alle Themen rund um das Leben mit kleineren Kindern werden bedient. Im Mittelpunkt stehen Familien mit all ihren Herausforderungen und Bildungsbedarfen. Während Familien mit Migrationshintergrund oft eine sprachliche Unterstützung benötigen, brauchen Brennpunktfamilien Unterstützung in ihrem konkreten Familienalltag. Diagnostik, Beratung und Bildungsangebote sind zentrale Punkte des Clusters. Wenn einige dieser Angebote im „Haus der Bildung“ unterkommen sollen, stellen sich die TeilnehmerInnen folgende Ausstattungsmerkmale vor. Das Haus soll barrierefrei sein und für ihre Klientel gut zugänglich. Dies impliziert für kleinere Kinder auch den Zugang mit Kinderwagen. Es soll aber nicht nur der Zugang (Rampen, Aufzüge) gewährleistet werden, sondern auch das sichere Abstellen der Wägen. Außerdem soll die Kinderpflege vereinfacht zugänglich sein. Wickel- und Stillräume sollten zur Verfügung stehen. Für die Kinder sollte es außerdem Möglichkeiten geben, sich während der Wartezeiten zu beschäftigen.

Die Institutionen des Clusters stellen sich vor, dass das „Haus der Bildung“ als ein Ort fungiert, der nicht nur Angebote macht, sondern auch eine zentrale Anlaufstelle ist, der an die jeweiligen Anbieter weitervermitteln kann.

Die Räume sollten multifunktionell eingerichtet werden, sodass die Nutzung flexibel gehandhabt werden kann. So soll es beispielsweise möglich sein, einen Kleinkinderturnkurs anzubieten und am nächsten Tag im gleichen Raum eine Konferenz stattfinden zu lassen. Kursräume sollten auch mit ausreichend Stauraum ausgestattet sein, damit etwaige Materialien (z.B. Bälle, Matten, Material für Kunstkurse oder ähnliches) untergebracht werden können. Die Räume sollten technisch auf Höhe der Zeit eingerichtet sein, sodass das „Haus der Bildung“ der Digitalisierung in vollem Umfang gerecht wird.

Konferenzsäle sollten außerdem über ein zentrales Buchungssystem zugänglich sein, sodass man die Räume gemeinsam nutzen kann.

Für einige Anbieter ist es wichtig, neben allgemeinen Warte- und Aufenthaltsräumen auch diskrete Wartebereiche zu haben, damit sich ihre Klientel im geschützten Raum bewegen kann. Dies gilt vor allem für Anbieter, die sich mit sensiblen Themen beschäftigen.

Unter dem Networking stellt sich Cluster A vor, ein regelmäßiges Kooperationstreffen einzurichten. Am runden Tisch soll darüber gesprochen werden, was die einzelnen Akteure im „Haus der Bildung“ gerade bewegt und was organisatorisch ansteht. Auch inhaltliche und fachliche Themen sollen in dieser Runde möglich sein.



## **Ergebnisse Cluster B**

Die Institutionen in Cluster B bedienen alle Akteure rund um schulische Bildung und Förderung. Es wurde deutlich, dass das „Haus der Bildung“ als ergänzender Lernort zu den Schulen verstanden wird. So wurde vorgeschlagen das „Haus der Bildung“ auch „Haus des Lernens“ nennen zu können. Im „Haus der Bildung“ können alle Themen Raum finden, die im regulären Schulalltag keine Kapazitäten finden.

Die Beteiligten stellen sich vor, dass es im „Haus der Bildung“ Co-Working Spaces gibt, die es ermöglichen, flexibel dort zu arbeiten. So könnten beispielsweise einzelne Projekte im „Haus der Bildung“ abgewickelt werden. Dies würde als Alternative zu festen Büroräumlichkeiten dienen.

Auch diesem Cluster waren großzügige Räumlichkeiten für unterschiedlichste Veranstaltungen wichtig. In einem größeren Raum wurden sich 100 Plätze für beispielsweise Fachtagungen vorgestellt. Auch kleinere Räume für Teamsitzungen, Seminare oder Workshops wurden angefragt. Darüber hinaus soll es möglich sein, in größeren Räumen Ausstellungen verschiedenster Arten zu organisieren. Die Räume müssten demnach auch hinsichtlich des Mobiliars flexibel gestaltet sein.

Alle Räumlichkeiten sollten hinsichtlich Barrierefreiheit gut geplant sein. Es sollte nicht nur ein Zugang für alle ermöglicht werden, sondern es wurde auch angemerkt, dass es hilfreich ist Hilfsmittel wie Rollstühle, Therapiestühle etc. lagern zu können. Gute Wegbeschreibungen (z.B. Kontraste bei Sehbehinderung, leichte Sprache, Fremdsprachen), ein Blindenleitsystem und weitere Erleichterungen für eingeschränkte Personen sollten durchdacht und geplant werden.

Auch die Institutionen aus Cluster B haben darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Vertraulichkeit der Klientel zu wahren. Das „Haus der Bildung“ darf demnach nicht nur ein offener und frei zugänglicher Ort sein, sondern muss auch die Möglichkeit bieten, Termine diskret wahrnehmen zu können.

Es war den Institutionen wichtig, die Individualität und Sichtbarkeit der einzelnen Akteure aufrecht zu erhalten. Das „Haus der Bildung“ soll kein Zusammenschluss der bestehenden Anbieter werden, sondern zum Austausch und gemeinsamen Arbeiten anregen.

Das Thema Bewegungsbildung war den Beteiligten auch wichtig. Gerade aufgrund zunehmender Adipositas sollten Bewegungsangebote in einem solchen Haus eine Rolle spielen. Auch dies muss räumlich bedacht werden. Hier wünschen sich die Akteure ein durchdachtes Konzept.

Cluster B ist eine sehr gute Anbindung an den Kreis wichtig. Einerseits soll das „Haus der Bildung“ gut mit dem ÖPNV erreichbar sein, andererseits soll es ausreichend Parkmöglichkeiten geben, um die Hürden eines Besuchs zu minimieren. Auch E-Ladestationen könnten das Mobilitätskonzept ergänzen.

Außerdem war die Digitalisierung ein Thema. Neben funktionierendem Internet wurden sich auch Applikationen gewünscht, welche die Abläufe im „Haus der Bildung“ erleichtern. Hierbei soll auch leichte Sprache und Fremdsprachen eine Rolle spielen. Weniger gebildete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sollen durch digitale Konzepte nicht abgeschreckt werden. Vorstellbar für die TeilnehmerInnen des Cluster B war auch ein modernes Medienzentrum, das von allen Bildungsverantwortlichen, vor allem aber von LehrerInnen, genutzt werden könnte.

## **Ergebnisse Cluster C**

Im Cluster C waren Vertreter des berufsbildenden Bereichs vertreten. Die Zielgruppe besteht maßgeblich aus jungen Menschen, die vor oder am Anfang ihres Berufslebens stehen und verschiedenste Herausforderungen haben.

Ein offener Charakter des „Hauses der Bildung“ soll für Cluster C im Fokus stehen. Ein einladender Empfang im „Haus der Bildung“ könnte hierfür die Grundlage bieten.

Die Vertreter der Institutionen hatten maßgeblich den Wohlgefühlcharakter des Hauses im Blick. Junge Menschen nehmen Angebote gerne wahr, wenn sie sich ernst und angenommen fühlen. Es wurde vorgeschlagen, gemütliche Sitzecken einzurichten, in denen junge Menschen nicht nur „chillen“, sondern auch arbeiten können. Es sollte eine Art Café geben, das Zusammenkünfte attraktiv macht. Dieses könnte mit Bedienung oder Selbstbedienungsautomaten ausgestattet sein. Beschäftigungsmöglichkeiten wie Kicker oder ähnliches könnten die Aufenthaltsräume aufwerten. Vorstellbar wäre auch eine integrierte Küche, die von verschiedensten Nutzern des Hauses für unterschiedlichsten Aktionen und Anlässe genutzt werden kann.

Cluster C ist die digitale Ausstattung des Hauses sehr wichtig. Grundvoraussetzung sollte ein sehr guter W-Lan Anschluss für alle Nutzer und Besucher des Hauses sein. Darüber hinaus sollten virtuelle Angebote das Angebot im „Haus der Bildung“ ergänzen. So sollten hybride Veranstaltungen möglich sein, um nicht anwesende Personen dazu schalten zu können. So würden beispielsweise hybride Elterninformationsveranstaltungen die Abläufe erleichtern.

Speziell für die Berufsbildung sollten Angebote der handlungsorientierten Berufsorientierung vorhanden sein. Denkbar wären hier der Einsatz von VR-Brillen oder ähnlichen Tools. Es sollten Themenwochen zu verschiedenen Berufen angeboten werden. Außerdem könnten kleine Börsen und Messen mit Ausbildern der Region den Berufssuchenden Orientierung bieten. Auch hierzu müssten entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ein IT-Raum zur Erstellung von Bewerbungen könnte die jungen Menschen unterstützen.

Der Wunsch nach multifunktionellen Räumen war groß. Sowohl das Mobiliar sollte flexibel handhabbar sein wie auch die einzuziehenden Wände und die nutzbaren Schränke. Je nach Veranstaltung und Bedarf sollten die Räume aus- und einzurichten sein. Die Räume sollten kostenfrei bzw. niedrigschwellig buchbar sein.

Außerdem hatte auch Cluster C den Wunsch der Mehrsprachigkeit der Klientel Raum zu geben. Hier bedarf es einem Konzept, um die verschiedensprachigen jungen Menschen mitzunehmen und sie in die Berufe bringen zu können.

Es wurde darauf verwiesen, dass es häufiger junge Eltern gibt, die noch in den Beruf einsteigen müssen/wollen. Hier wäre es sinnvoll eine Betreuung für die Kinder der Klientel anzubieten. Die jungen Eltern lassen sich besser beraten, wenn ihre Kinder gut versorgt sind.

## **Ergebnisse Cluster D**

Die Vertreter von Cluster D bedienen Erwachsene in der Fort- und Weiterbildung. Neben klassischer Beratung und Angeboten für Arbeitslose, Jobsuchende und Berufswechsler geht es auch um Erwachsenenbildung in Form von Kreativ- oder Gesundheitsbildung, aber auch um Programme rund um politische Bildung, Sprachen und Integration.

Auch Cluster D versteht unter dem „Haus der Bildung“ einen Ort der Zusammenkunft. Es sollte Möglichkeiten geben bei Konferenzen und Tagungen die Pausen gemeinschaftlich und auf angenehme Weise zu verbringen. So stellt sich Cluster D eine Küche oder Mensa mit Möglichkeiten für Catering vor, die bei Tagungen genutzt werden können.

Außerdem sollen Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, damit bewegungsarme Tätigkeiten ausgeglichen werden können. Hier wurden Ideen wie Spaziermöglichkeiten, Sportgeräte/Sportplätze, Kinderspielplatz geäußert.

Im Cluster D kam der Wunsch nach eher größeren Räumlichkeiten auf. So sollte ein Tagungsraum etwa 150 Personen fassen können. Es sollten auch Prüfungen mit 25-50 Personen abgenommen werden können (z.B. Sprachprüfungen).

Cluster D hatte auch nachhaltige Konzepte im Blick. Das „Haus der Bildung“ könnte in Neugründung ein gutes Nachhaltigkeitskonzept haben. Neben dem sparsamen Umgang mit Ressourcen könnten auch Gemeinschaftsprojekte wie ein Repaircafé, Foodsharing oder eine Kleiderbörse Platz im „Haus der Bildung“ finden.

Auch Cluster D wünscht sich eine moderne Medienausstattung, die im „Haus der Bildung“ flexibel genutzt werden kann. Dementsprechend sollte auch das Mobiliar flexibel handhabbar sein. Eine hochwertige technische Ausstattung für hybride Veranstaltungen oder leistungsstarke Streaming Möglichkeiten, würden die heutigen Ausstattungen wesentlich verbessern.

Weitere Ergebnisse des Workshops waren der Wunsch nach Kinderbetreuung während der Qualifizierungsmaßnahmen, gute Nahverkehrsverbindungen und gute Parkmöglichkeiten sowie Barrierefreiheit.

## 2.9 Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung

Bei der Bestandsanalyse und -bewertung wurden die Grundlagen für die Ermittlung der Raumbedarfe und der Konzeptentwicklung der Machbarkeitsstudie zusammengetragen. Zudem kann eine Wertung über die Bildungseinrichtungen, welche in ein „Haus der Bildung“ einmünden sollen, erfolgen. Darüber hinaus können die gesammelten Anforderungen und Wünsche in Empfehlungen zusammengefasst werden. Insgesamt konnte ein breiter Beteiligungsprozess der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen des Rhein-Erft-Kreises erreicht werden:

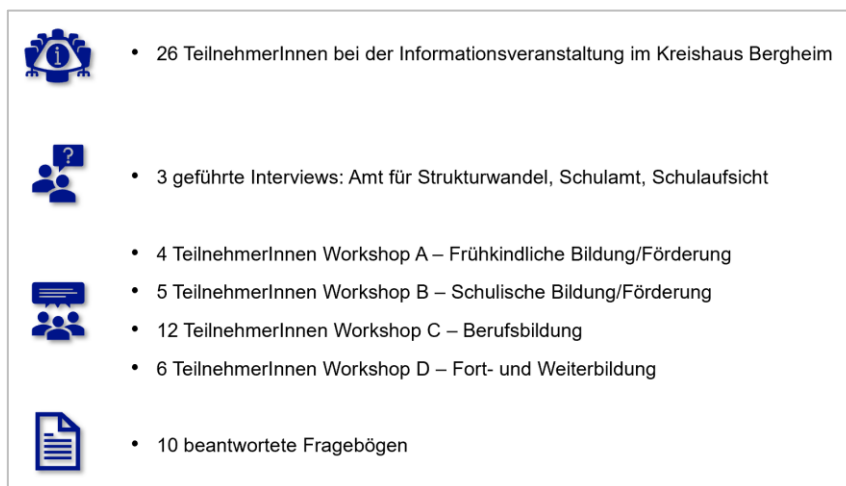


Abbildung 18: Überblick des Beteiligungsprozesses der Bildungseinrichtungen

Durch den Beteiligungsprozess wurden mögliche und relevante Bildungseinrichtungen und zukünftig potenzielle Akteure für ein „Haus der Bildung“ identifiziert. Im Rahmen der Workshops konnten dann die möglichen Bildungseinrichtungen genauer kennengelernt werden und ihre Bedarfe an Räumlichkeiten und Ausstattungen ermittelt werden. Dadurch wurde eine Grundlage für die in Kapitel 4 folgende Herleitung der Raumbedarfe und Erarbeitung eines Raumprogramms sowie Raumkonzept geschaffen.

### **Wertung der potenziellen Akteure**

Die Analyse der Bildungseinrichtungen und Akteure im Rhein-Erft-Kreis führt außerdem zu den Empfehlungen, welche Akteure in das „Haus der Bildung“ einmünden sollten. Insgesamt soll eine möglichst breite Aufstellung des „Haus der Bildung“ erreicht werden, d.h. die Akteure im „Haus der Bildung“ sollten insgesamt ein vielfältiges Angebot an Bildungs- und Förderangeboten bieten, damit die Einrichtung als Anlaufstelle für alle BürgerInnen Bildungsberatungsangebote bereithält. Das Fundament und die Grundstruktur von einem „Haus der Bildung“ sollten die kreiseigenen Einrichtungen bilden, die gemeinsam durch ihre Vernetzung untereinander und ihre Arbeit miteinander eine Plattform bilden, auf der sich dann weitere Bildungseinrichtungen und -akteure ansiedeln können. Folgende alphabetisch aufgeführte Akteure werden dabei als sinnvoll erachtete und für einen Einzug bzw. eine Unterbringung im „Haus der Bildung“ empfohlen:

- Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
- Energie-Kompetenz-Zentrum (aufgrund der heutigen Nähe wäre ein Umzug hier nicht erforderlich)

- Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum
- Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
- Kommunale Koordinierungsstelle
- Medienberatung für Schulen
- Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst
- Regionales Bildungsbüro
- Schulaufsicht

Die empfohlenen Akteure für das „Haus der Bildung“ sind vorrangig kreisangehörige Institutionen. Ergänzt wird die Auswahl durch das Energie-Kompetenz-Zentrum, welches in direkter Nähe zum geplanten „Haus der Bildung“ liegt (siehe Kapitel 3.1) und so die Angebote sinnvoll ergänzen kann. Beispielsweise können so auch betriebswirtschaftliche Synergien entstehen, wie die Nutzung des gleichen Hausmeisters. Komplementiert werden die aufgeführten Akteure durch das regionale Bildungsbüro. Das regionale Bildungsbüro dient dem Aufbau und der Steuerung des regionalen Bildungsnetzwerkes und hat zum Ziel, die optimale Förderung von Lernenden und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, indem es für die bessere Vernetzung mit Förderinstitutionen, Vereinen und NachhilfelehrerInnen arbeitet. Dabei geht es um die Vernetzung der Akteure im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich. Es ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, die schulische Probleme haben und besondere Förderung benötigen. Durch seinen Tätigkeitsbereich ist das regionale Bildungsbüro somit ein wichtiger Akteur im „Haus der Bildung“ und kann zur Vereinbarung, Umsetzung und Begleitung der Ziele des Rhein-Erft-Kreises beitragen und für eine intensivere Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis sorgen. Es sollte daher in jedem Fall im „Haus der Bildung“ verortet sein. Als ebenso wichtig wird die Unterbringung der regionalen Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst gesehen, welche derzeit seine Standorte in Bergheim und Brühl hat. Es könnte die Angebote des Regionalen Bildungsbüros vervollständigen, da es SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte bei schulischen Fragen und schulpsychologischen Problemen berät. Die Medienberatung für Schulen war im Beteiligungsprozess der Machbarkeitsstudie nicht vertreten, wird aber dennoch für eine Unterbringung im „Haus der Bildung“ empfohlen, da es ein wichtiger Akteur für Schulen und Zentren für die schulpraktische Ausbildung von LehrerInnen im Rahmen der Digitalisierung und das Anlernen sowie den richtigen Umgang von jungen Menschen mit digitalen Medien ist und eine moderne Pädagogik unterstützt. Durch die direkte Nähe zum Adolf-Kolping-Berufskolleg wäre auch hier die Nutzung von Synergien möglich, da das Berufskolleg Räume für Kino- und Filmarbeiten sowie ein Medienhaus hat, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildungen für LehrerInnen durch die Medienberatung genutzt werden könnten. Durch die Auswahl der empfohlenen kreisangehörigen Akteure wird insgesamt ein breites Spektrum an Förder- und Beratungsmöglichkeiten abgedeckt.

Darüber hinaus sollten weitere Bildungseinrichtungen möglichst umfangreich Einzug in ein „Haus der Bildung“ finden, um wie gesagt ein möglichst breites Angebot zu gewährleisten. Es wird empfohlen folgende Akteure für eine Nutzung der Räumlichkeiten zur Beratung und zur Erbringung von Bildungs- oder Förderangeboten zu integrieren:

- Amt für Strukturwandel
- ASH Sprungbrett e.V.
- AWO Familienbildungsstätte
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft
- CJD Berufsbildungszentrum Frechen
- FREIO e.V.

- Industrie- und Handelskammer Köln
- Internationaler Bund
- Jobcenter Rhein-Erft
- Jugendberufsagentur
- Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft, Anton-Heinen-Haus
- KreisSportBund Rhein-Erft e.V.
- Präha Gesundheitsschulen
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Volkshochschulen
- Wirtschaftsförderung

Diese Liste an Akteuren ist erweiterbar. Sie kann und sollte im Laufe der Entstehung und Entwicklungen an die Anforderungen der Bildungs- und Förderangebote des Rhein-Erft-Kreises angepasst werden. Insgesamt sollte das vertretene Angebot im „Haus der Bildung“ möglichst vielfältig sein, um den Bedürfnissen möglichst vieler BürgerInnen gerecht zu werden und um eine vollumfängliche Beratung zu ermöglichen.

Durch die Unterbringung in einer Einrichtung der vielfältigen Akteure, kann außerdem die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen unterstützt werden und so ein Mehrwert durch die entstandenen Vernetzungen und ggf. auch Kooperationen der einzelnen Akteure miteinander entstehen, da ein einfacherer Austausch ermöglicht wird und auch eine schnellere und zielgerichtete Weitervermittlung von Beratungssuchenden möglich gemacht wird. Angebote können schneller gefunden werden, da sie mehr Präsenz erhalten. Die Bedarfsträger sollen so schneller auf Bildungsträger aufmerksam werden und diese finden, da das „Haus der Bildung“ eine zentrale Anlaufstelle darstellen wird.

### **Empfehlungen**

Im Folgenden werden die Empfehlungen zusammengefasst, die sich aus der Bestandsanalyse ergeben haben. Um ein „Haus der Bildung“ für den Rhein-Erft-Kreis zu entwickeln, bedarf es einer Zusammenschau der kontextuellen Bedingungen des Kreises. Während die geografischen und demografischen Bedingungen sehr deutlich aufweisen, dass eine Zusammenführung und Vernetzung der Bildungslandschaft sinnvoll sind, konnte auch das Einbeziehen der Bildungsverantwortlichen im Kreis hervorbringen, dass eine Vernetzung wertvoll und zukunftsorientiert ist.

Über die Workshops hinaus gab es auch Einzelinterviews mit wichtigen Stakeholdern und beantwortete Fragebögen von Akteuren, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten. Auch diese Ergebnisse sind in die folgenden Empfehlungen eingeflossen.

Das „Haus der Bildung“ sollte als eine Art Plattform fungieren, die Ausgangsbasis für etliche Projekte und Institutionen im Kreis ist. Um diesen Plattformcharakter näher definieren zu können, müssen in Folge der Machbarkeitsstudie einige Konzeptionierungen vorgenommen werden, um das „Haus der Bildung“ weiter zu konkretisieren.

Um dem „Haus der Bildung“ in einem nächsten Schritt eine konkrete Struktur zu geben, empfiehlt es sich ein „**Leitbild**“ zu formulieren, welches die Bedürfnisse des Kreises zusammenfasst. Dieses „Leitbild“ sollte ein Bildungsziel implizieren, das den Kreis repräsentiert. Es erscheint wichtig zu sein, dass sich alle Beteiligten weiterhin mit dem entstehenden Konzept identifizieren können, um Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen.

Über das Leitbild hinaus bedarf es einem **pädagogischen Konzept**. Da die Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis so vielfältig und bisher nur teilweise vernetzt ist, muss deutlich werden, welche pädagogischen Ziele für den Kreis mit dem „Haus der Bildung“ erreicht werden sollen. Vor allem der Strukturwandel des Kreises formuliert deutliche Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen. Es braucht eine pädagogische Grundorientierung der Einrichtung.

Die Befragungen haben sehr deutlich gemacht, dass sich die Institutionen im Kreis, kein Verwaltungszentrum vorstellen, in dem ausschließliche Büroräume untergebracht sind, sondern ein Begegnungszentrum, das flexibel in seiner Nutzung ist. So sollte das „Haus der Bildung“ Strukturen aufweisen, die neben klassischen Büros, verschiedenste Veranstaltungen und Projekte ermöglichen. Eine hohe Willkommenskultur mit Wohlgefühlcharakter war den meisten TeilnehmerInnen wichtig.

Dies sollte sich in einem modernen **Raumkonzept** widerspiegeln. Der Empfang im Haus sollte einladend sein und es sollten sich Menschen verschiedenster Herkunft und Sozialisation wohl fühlen und Orientierung finden können. Bei sensiblen Beratungsthemen wurde aber auch gewünscht, die Anonymität wahren zu können. Eventuell wäre es sinnvoll, separierte Nebeneingangsmöglichkeiten zu haben.

Im „Haus der Bildung“ sollte es altersgerechte Aufenthaltsräume geben, die den Verbleib im Haus attraktiv machen, gerne auch mit der Möglichkeit Kleinigkeiten zu sich zu nehmen. Außerdem sollten angemessene Versorgungsräume für verschiedenste Bedürfnisse zur Verfügung stehen (Wickelraum, Stillraum, Toiletten für körperliche Herausforderungen).

Im „Haus der Bildung“ sollten größere und kleinere Veranstaltungen stattfinden können. Hierzu wäre es ggf. sinnvoll, verschiebbare Wände zu haben, um die Räumlichkeiten immer wieder anpassen zu können. Auch das Mobiliar sollte flexibel nutzbar sein, sodass eine größtmögliche, individuelle methodisch-didaktische Gestaltungsfreiheit entsteht. Hier gibt es einige Anbieter auf dem Markt, die Bildungseinrichtungen flexibel einrichten können. Zu der gewünschten Flexibilität sollte auch ein Buchungssystem eingerichtet werden, mit dem Räumlichkeiten und Materialien vorbestellt werden können, um optimiert mit den Ressourcen umzugehen. Vielen TeilnehmerInnen war auch das Bewegungsangebot im „Haus der Bildung“ wichtig. Klein und Groß sollten sich im „Haus der Bildung“ bewegen können. Wichtig ist, die Bewegungsangebote an die pädagogische Konzeption anzupassen.

Um oben genannten Plattformcharakter herstellen zu können bedarf es auch eines Zusammengehörigkeitsgefühls der Bildungslandschaft bzw. der Bildungsakteure. Um dieses erzeugen zu können, wäre es überlegenswert im „Haus der Bildung“ einen **Anziehungspunkt** unterzubringen. Dieser Anziehungspunkt sollte einen Großteil der Klientel ansprechen und die meisten Institutionen sollten sich mit ihm identifizieren können. Ein solcher Anziehungspunkt könnte zum Aushängeschild des „Hauses der Bildung“ werden. Davon ausgehend würde auch auf alle anderen Angebote aufmerksam gemacht und Berührungspunkte genommen. Denkbar wäre ein Museum, eine Mediathek, ein größeres Sportangebot, ein erlebnispädagogisches Angebot oder ähnliches. Auch dieser Teil des Gesamtkonzeptes, müsste zum Leitbild und der pädagogischen Konzeption passen.

Des Weiteren braucht das „Haus der Bildung“ ein gutes **Mobilitätskonzept**. Die Lage des anvisierten Objektes, welche in Kapitel 3 analysiert wird, erfüllt den Anspruch der guten Erreichbarkeit. Dennoch lohnt sich ein Überprüfen der genauen Anbindung des ÖPNV, sobald das Konzept des „Haus der Bildung“ konkreter wird. Es ist unbedingt wichtig, dass Menschen das „Haus der Bildung“ zu allen Veranstaltungen gut erreichen können. Darüber hinaus braucht es auch ausreichend Parkraum für Autos und Fahrräder. Um der Elektromobilität gerecht zu

werden, sollten auch E-Ladestationen für Autos und für Räder in das Konzept mitaufgenommen werden.

Ein maßgeblicher Wunsch war auch die sehr gute **digitale Ausstattung** des „Hauses der Bildung“. Neben einem gut ausgebauten W-Lan Netz, sollte außerdem eine sinnvolle technische Ausstattung anvisiert werden, die verschiedenste Ausführungsformate der Veranstaltungen ermöglicht. Wie dies genau aussehen soll, hängt von der genaueren Planung des „Hauses der Bildung“ ab.

Den TeilnehmerInnen der Workshops war es außerdem wichtig, dass das „Haus der Bildung“ ein Repräsentant für **Nachhaltigkeit** wird. Bei der Konzeption des Hauses sollte darauf geachtet werden, die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) auf die zu entwickelnden Prozesse anzuwenden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit kann bereits in der konkreteren Strategieentwicklung impliziert werden und in einem zweiten Schritt von der Geschäftsleitung (je nach gewähltem Modell) beschlossen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass während der Auftaktveranstaltung, den Workshops und Befragungen ein sehr vielfältiges Ideenkonstrukt entstanden ist, das von allen Beteiligten bedient wurde. Die Ergebnisse und die allgemein hohe Akzeptanz ermöglichen eine sinnvolle Weiterarbeit. Wirklich spannend war, dass die TeilnehmerInnen der verschiedenen Workshops grundsätzlich ähnliche Vorstellungen hatten. Unterscheidungen ergeben sich ausschließlich bei den besonderen Bedarfen der Zielgruppen (z.B. Wickelmöglichkeit).

Aufbauend auf den erlangten Erkenntnissen, sollten oben genannte Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Dann kann ein „Haus der Bildung“ entstehen, mit dem sich die interessierten Stakeholder des Kreises identifizieren können. Außerdem sollte das „Haus der Bildung“ als ein lebendiges Konzept verstanden werden, das sich stetig weiter entwickeln darf.



### 3 Rahmenbedingungen eines Gebäudes

Um die Idee von einem „Haus der Bildung“ umzusetzen ist der Erwerb der Klostergebäude und -flächen des Klosters Mater Salvatoris in Kerpen im Ortsteil Horrem geplant. In diesem Kapitel wird daher das Gebäude sowie Grundstück beschrieben und anschließend auf die Makro- und Mikrolage des Gebäudes im Rhein-Erft-Kreis sowie dessen Erreichbarkeit eingegangen.

#### 3.1 Beschreibung des Gebäudes

Das Grundstück liegt in Kerpen im Ortsteil Horrem in unmittelbarer Nähe zum Adolf-Kolping-Berufskolleg, dem Energie-Kompetenz-Zentrum und der Realschule Mater Salvatoris. Die zum Erwerb stehenden Grundstücksflächen und Gebäude sowie die umliegenden Bebauungen sind in Abbildung 19 dargestellt



Abbildung 19: Gelände Klostergebäude in Kerpen-Horrem

Auf dem Gelände befindet sich derzeit ein viergeschossiges Gebäude, in dem sich bis zum Umzug der Schwestern in das ‚Haus der Begegnung‘ im November/Dezember 2022 die Verwaltung, Versorgung und das Wohnheim der Salvatorianerinnen befand, ein Nebengebäude mit Garagen, das ‚Haus der Begegnung‘, eine Lehrschwimmhalle, ein Gebäude mit Archiv und Wohnungen sowie eine Dreifeld-Turnhalle. Eine Übersicht der Brutto-Grundflächen der einzelnen Gebäude zeigt Tabelle 3.

Gebäude Bezeichnung	BGF
Verwaltung, Versorgung, Wohnheim	7.527 m <sup>2</sup>
Nebengebäude (Garagen)	166 m <sup>2</sup>
Haus der Begegnung/Wohnheim	1.301 m <sup>2</sup>
Lehrschwimmhalle	801 m <sup>2</sup>
Archiv/Wohnungen	296 m <sup>2</sup>
Dreifeld-Sporthalle	1.631 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>11.722 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 3: Brutto-Grundfläche (BGF) der Gebäude auf dem geplanten Gelände

Die zum Erwerb stehenden Flächen sind in der Flurkarte in Abbildung 20 dargestellt. Eine genaue Auflistung der Flurstücke und die zugehörigen Flächengrößen sind in Tabelle 4 zu sehen. Die Flurstücke haben insgesamt eine Fläche von etwa 26.049 m<sup>2</sup>.



Abbildung 20: Flurkarte mit Grundstücken, die zum Erwerb stehen (blau markiert)

Grundstücke Bezeichnung	Fläche
Flurstück 76, Bauland	2.835 m <sup>2</sup>
Flurstück 76, Gartenland	3.275 m <sup>2</sup>
Flurstück 77, Verkehrsfläche	159 m <sup>2</sup>
Flurstück 79, Bauland	2.442 m <sup>2</sup>
Flurstück 112, Verkehrsfläche	75 m <sup>2</sup>
Flurstück 129, Bauland	2.384 m <sup>2</sup>
Flurstück 142, Bauland	4.483 m <sup>2</sup>
Flurstück 142, Gartenland	3.000 m <sup>2</sup>
Flurstück 323, Gartenland	1.092 m <sup>2</sup>
Flurstück 324, Gartenland	1.516 m <sup>2</sup>
Flurstück 471, Bauland	4.788 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>26.049 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 4: Flächen (gerundet) der einzelnen Flurstücke

Für die Entwicklung des Raumkonzepts für das „Haus der Bildung“, welches in Kapitel 4 ausgearbeitet wird, ist maßgeblich das Gebäude ‚Verwaltung, Versorgung, Wohnheim‘ mit einer Brutto-Grundfläche von ca. 7.527 m<sup>2</sup> von Interesse. Der östliche Gebäudeteil wird offiziell als Pater-Jordan-Haus bezeichnet. Das Kloster und Pater-Jordan-Haus sind innerhalb des Gebäudes räumlich miteinander verbunden. Das ‚Haus der Begegnung‘ ist ein vom Hauptgebäude getrenntes Gebäude mit drei Geschossen und einer Brutto-Grundfläche von ca. 1.301 m<sup>2</sup>.



Abbildung 21: Übersicht Kloster, Pater-Jordan-Haus, Haus der Begegnung

Das Hauptgebäude (Verwaltung, Versorgung, Wohnheim + Pater Jordan Haus) am Höhenweg 51 in Kerpen-Horrem wurde 1954 erbaut und als Kloster der Schwester Salvatorianerinnen e.V. genutzt. Durch die Hanglage ist das Gebäude in einigen Teilen zweifach unterkellert. Der bautechnische Zustand des Gebäudes ist in Ordnung. Es gibt keine Feuchte- oder Schimmelschäden, allerdings entspricht der Wärmeschutz nicht den heutigen Standards. Die Innenausstattung des Gebäudes ist zwar gut gepflegt, jedoch stark in die Jahre gekommen und ist für eine moderne Bildungseinrichtung nicht ausreichend. Ebenso sind die WC-Anlagen veraltet und sanierungsbedürftig.



Abbildung 22: Außenansicht des Hauptgebäudes, links: Kloster, rechts: Pater-Jordan-Haus

Im gesamten Gebäude wird mit Gas geheizt. Die drei Heizungsanlagen befinden sich im ersten Untergeschoss des Gebäudes. Das Gebäude verfügt über einen Aufzug, welcher derzeit jedoch außer Betrieb ist.

Das Pater-Jordan-Haus verfügt überwiegend über sehr kleine Wohneinheiten mit jeweils einer Nasszelle. In den restlichen Teilen des Gebäudes sind Räume mit unterschiedlichen Größen und Nutzungen zu finden (Tagungsraum, Büros, Küche etc.). Im westlichen Gebäudeteil befindet sich außerdem eine Kapelle, die über das erste und zweite Obergeschoss reicht. Die Kapelle ist nach dem Auszug des Ordens aus dem Gebäude am 15.12.2022 entweiht worden. Im Innenhof des Gebäudes befinden sich etwa 10 Parkplätze, welche über eine Zufahrt vom Höhenweg aus erreichbar sind.

Das Nebengebäude ‚Haus der Begegnung‘ befindet sich in einem baulich besseren Zustand. Zeitweise wohnen hier, seit Auszug aus dem Hauptgebäude, die Schwestern. In den nächsten Jahren wird aber auch dieses Gebäude frei und kann als zusätzliche Fläche eingeplant werden.

Bilder von der Begehung des Gebäudes am 8. Dezember 2022 sind Anlage 01 zu entnehmen.

### 3.2 Makrolage des Gebäudes im Rhein-Erft-Kreis

Im Folgenden wird die Makrolage des Gebäudes analysiert, d.h. die Lage der Immobilie und ihre Erreichbarkeit im Rhein-Erft-Kreis.

Betrachtet man den Standort der Immobilien, so liegt diese zentral im Rhein-Erft-Kreis und ist entfernungsmäßig mittig angeordnet. Die in Abbildung 23 dargestellte Karte zeigt die ungefähren Fahrzeiten aus den unterschiedlichen Städten des Rhein-Erft-Kreises zu dem Gebäude in Kerpen-Horrem. Bei der Berechnung der Fahrzeiten wurde der Startpunkt jeweils im Stadtzentrum der kreisangehörigen Kommunen gewählt. Die Zeiten dabei liegen zwischen 11 und 34 Minuten, wobei die Fahrzeiten für Einwohner an den Außengrenzen des Rhein-Erft-Kreises auch höher liegen können.

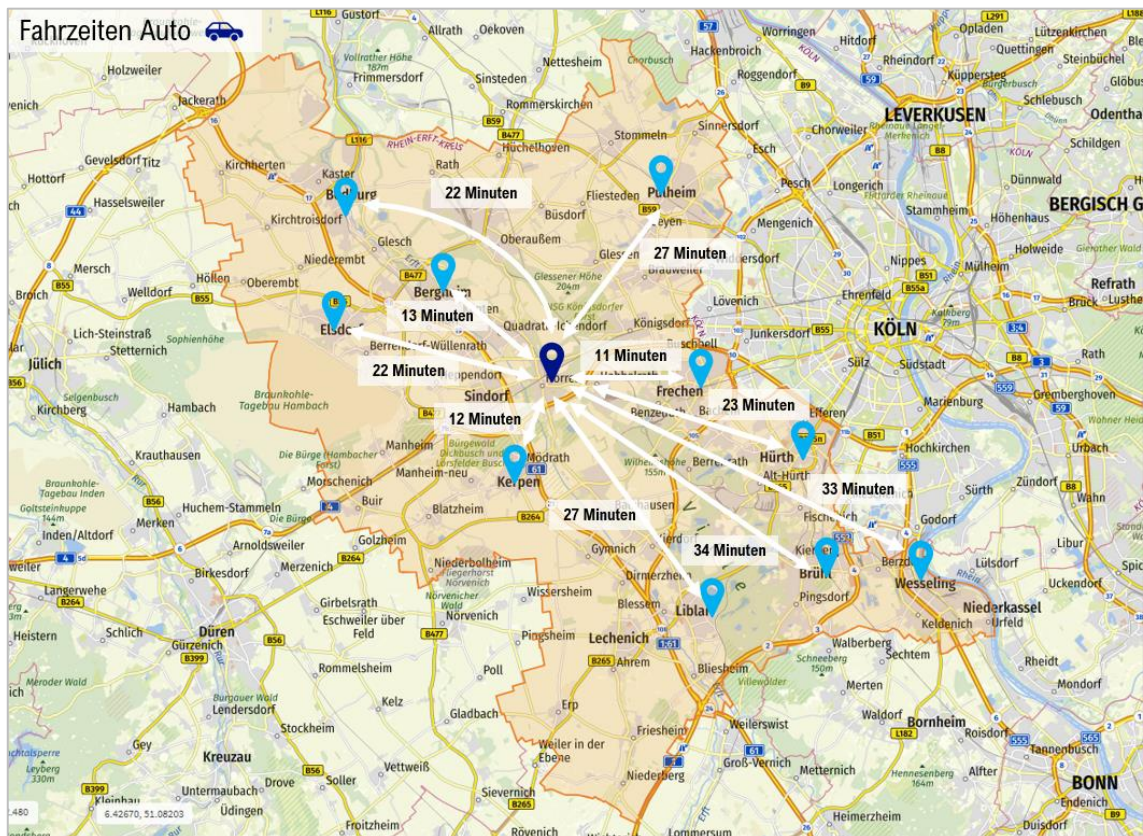


Abbildung 23: Fahrzeiten mit dem Auto aus den Städten des Rhein-Erft-Kreises zum „Haus der Bildung“

In Abbildung 24 sind die Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr aus den einzelnen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises zum Gebäude in Kerpen-Horrem dargestellt. Bei der Berechnung der Fahrzeiten wurde der Startpunkt jeweils am Bahnhof/Busbahnhof der jeweiligen Kommune gewählt. Im Vergleich zu den Fahrzeiten mit dem Auto ist hierbei auffällig, dass sich die Dauern deutlich stärker unterscheiden. So liegen die Fahrzeiten hier zwischen 15 Minuten und über einer Stunde. Die sich stark unterscheidenden und im Vergleich zu den Fahrzeiten mit dem Auto deutlich erhöhten Fahrzeiten aus einigen Städten des Kreises hängen vor allem mit der schlechten Anbindung der einzelnen Kommunen untereinander zusammen. So ist Kerpen-Horrem beispielsweise von Wesseling, Brühl und Hürth über Köln erreichbar, wodurch deutlich erhöhte Fahrzeiten entstehen. Die Fahrzeiten für Einwohner an den Außengrenzen des Rhein-Erft-Kreises können sich nochmal deutlich erhöhen.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Lage im Rhein-Erft-Kreis kaum zentraler sein kann. Horrem ist der mit am besten an das ÖPNV-Netz angebundene Ort im Kreis, so dass das „Haus der Bildung“ am Standort in Kerpen-Horrem mit Bus und Bahn von jeder der Kommunen im Kreis erreichbar und im Vergleich zu anderen möglichen Standorten im Kreis am besten gelegen ist.

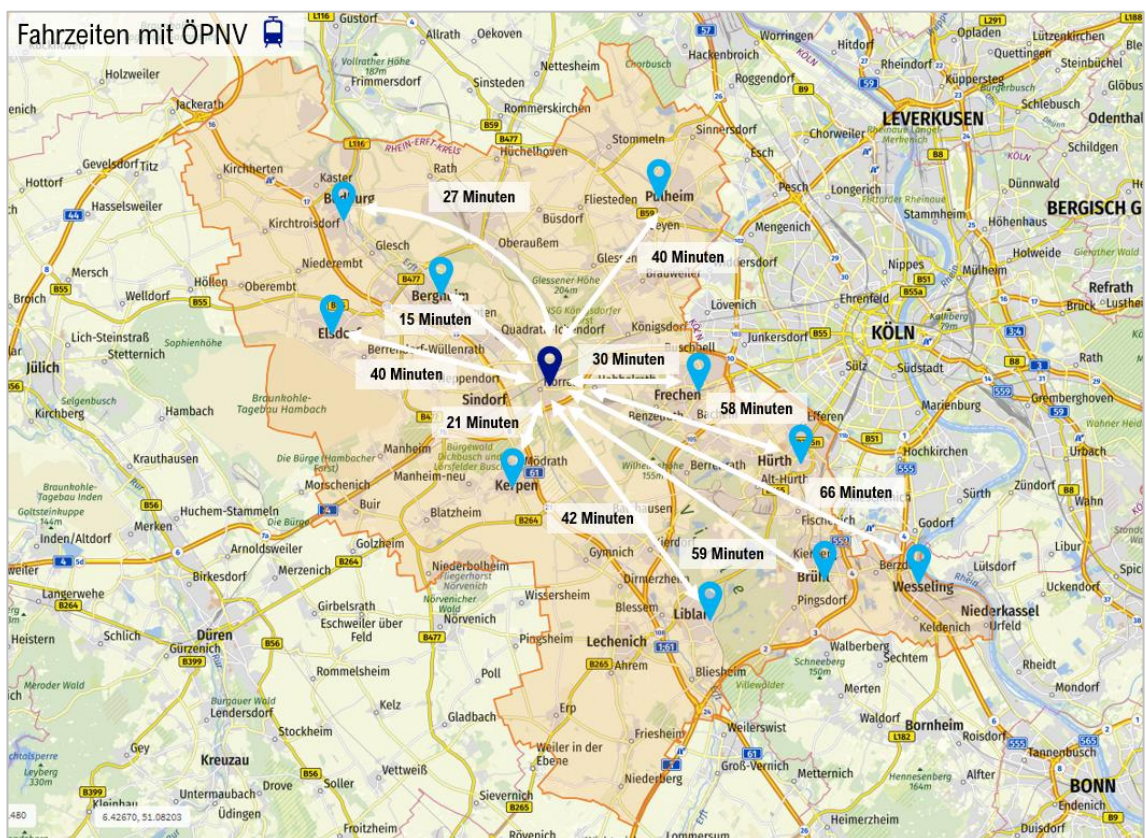


Abbildung 24: Fahrzeiten mit dem ÖPNV aus den Städten des Rhein-Erft-Kreises zum „Haus der Bildung“

### 3.3 Mikrolage des Gebäudes im Rhein-Erft-Kreis

Im Folgenden wird die Mikrolage des Gebäudes analysiert, d.h. die Lage der Immobilie zur direkten Umgebung, dargestellt in Abbildung 25.

Kerpen ist die größte Stadt des Rhein-Erft-Kreises und mit ca. 13.000 Einwohnern ist der Stadtteil Horrem nach Sindorf der zweitgrößte Stadtteil der Stadt Kerpen.

Angrenzend an das Gelände des Klosters liegt das Adolf-Kolping-Berufskolleg sowie die Realschule Mater Salvatoris und das Energie-Kompetenz-Zentrum. Zudem liegen auch die Hauptschule Horrem und die Clemensschule in direkter Umgebung. Des Weiteren befinden sich die Rathauschule und die Präha Gesundheitsschulen mit der Anna-Herrmann-Schule in Kerpen-Horrem. Angrenzend an Kerpen-Horrem befindet sich außerdem das Schulzentrum Sindorf mit der städtischen Realschule und der Willy-Brandt-Gesamtschule. In unmittelbarer Umgebung zur Immobilie sind so alle wesentlichen Schulformen vertreten und bildungsnah Strukturen vorhanden: Grundschulen (Clemensschule und Rathauschule), Hauptschule, Realschulen und Gesamtschulen sowie Berufskollegs und Berufsfachschulen (Adolf-Kolping Berufskolleg und Präha Gesundheitsschulen) ebenso wie das Energie-Kompetenz-Zentrum als Bildungs- und Informationseinrichtung. Durch diese Nähe des „Haus der Bildung“ zu verschiedenen Bildungseinrichtungen/Schulen ist so auch räumlich der enge Austausch jederzeit gegeben.



Abbildung 25: Lage der Immobilien (orange) und Schulen (blau) in Kerpen-Horrem

Die Lage des Gebäudes in Bezug auf die verkehrstechnische Anbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist in Abbildung 26 dargestellt. Das Gebäude in Kerpen-Horrem ist fußläufig vom Bahnhof Horrem erreichbar. Von dort aus fahren Regionalzüge wie auch Straßenbahnen, die Horrem in Richtung Köln und Düren anbinden. Zudem fahren dort zahlreiche Buslinien, u.a. nach Bergheim, Bedburg, Frechen, Hürth, Erftstadt, Kerpen und Elsdorf. Außerdem befinden sich vier weitere Bushaltestellen in direkter Nähe zum Gebäude.



Abbildung 26: Infrastruktur des Gebäudes in Kerpen-Horrem



## 4 Raumbedarf und Raumprogramm

In dem Kapitel „Raumbedarf und Raumprogramm“ werden die Bedarfe von einem möglichen „Haus der Bildung“ zusammengetragen und in ein Raumkonzept übersetzt. Es werden die Ergebnisse und ermittelten Wünsche in Bezug auf die notwendigen Räumlichkeiten aus den Interviews und den Workshops aufgeführt, Bedarfe und Anforderungen abgeleitet und im Raumkonzept zusammengefasst sowie in einer mögliche Raumstruktur dargestellt. Die Erstellung einer möglichen Raumstruktur und Eingliederung der benötigten Räume in eine Gebäudestruktur erfolgt dabei auf Grundlage der Pläne des für das „Haus der Bildung“ vorgesehenen Klostergebäudes in Kerpen-Horrem. Zudem werden auch Nutzungspotenziale der weiteren Gebäude sowie Freiräume auf dem Klostergelände dargestellt.

### 4.1 Herleitung der Raumbedarfe

Für die Herleitung der Raumbedarfe wurden sowohl die Abstimmungsgespräche mit der Projektgruppe als auch die geführten Interviews und die durchgeführten Workshops mit potenziellen Teilnehmern/Akteuren für ein „Haus der Bildung“ ausgewertet.

Aus den Interviews und dem Kick-off Termin mit dem Landrat resultiert eine erste Übersicht über die ersten Festlegungen, Anforderungen und Wünsche an ein „Haus der Bildung“.

#### **Erwartungen, Anforderungen und Wünsche, Festlegungen und Informationen**

- Das „Haus der Bildung“ soll als außerschulischer Lernort genutzt werden
- Es soll kein Ort für Verwaltung werden, sondern für Bildung und Förderung
- Mit den Bildungseinrichtungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Räume ständig oder temporär für Beratung oder auch Therapie im „Haus der Bildung“ zu nutzen
- Einzelne kreiszugehörige Bildungseinrichtungen sollen, wenn sinnvoll, in das „Haus der Bildung“ oder die dortigen Nachbargebäude umziehen.

Zur weiteren Ermittlung der benötigten und gewünschten Räumlichkeiten wurden die Bedarfe der einzelnen Cluster in den Workshops abgefragt und gemeinsam erarbeitet. Die Ergebnisse der Workshops sind bereits in Kapitel 2.8 beschrieben worden.

Die Ergebnisse in Bezug auf die geforderten und gewünschten Räumlichkeiten aus den Workshops können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Wesentliche Anforderungen an das „Haus der Bildung“**

- Gute technische Ausstattung der Räume und schnelles offenes Internet (wichtig für Veranstaltungen im hybriden Format)
- Räume sollen möglichst multifunktional sein (z.B. flexible Wandsysteme für unterschiedliche Raumgrößen)
- Bedarf an 1-2 großen Räumen für Tagungen, Vorträge oder Versammlungen (ca. 80-150 Personen) mit einfachem offenes Buchungssystem
- Co-Working Arbeitsplätze
- Offenheit des Hauses für alle sozialen Schichten (z.B. offener Eingangsbereich)
- Diskretion für besondere Fälle muss gegeben sein
- Barrierefreiheit

### **Bereich „Frühkindliche Bildung/Förderung“**

- Wickeltische
- Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen
- Diskretion durch getrennte Wartebereiche
- Spielbereich / Spielecke
- Küche / Essbereich

### **Bereich „Schulische Bildung/Förderung“**

- Medienzentrum für LehrerInnen
- Räumlichkeit zur Ausstellung / Lagerung von Hilfsmitteln (z.B. Rollstühle)
- Bewegungsbildung
- Projektspezifische Ausstellungen (z.B. Themenwochen Erneuerbare Energien)
- Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche
- Digitallabor / Robotik

### **Bereich „Berufsbildung“**

- Theke / Empfang, um Einrichtung für Jugendliche attraktiv zu machen
- Angebot, um Wartezeit zu überbrücken (Kicker-Tisch etc.)
- Kinderbetreuung für Eltern
- Digitallabor
- Räumlichkeiten für Berufsbildung z.B. mit VR-Brillen
- Café mit Küche (zum gemeinsamen Kochen)
- „Beratungslounge“ mit freierer Beratung in entspannter Atmosphäre
- IT-Raum zur Bewerbungserstellung
- Minibildungsmessen, Vermittlungsaktionen/-börsen

### **Bereich „Fort- und Weiterbildung“**

- Mensa / Küche / Café wichtig für die Pausengestaltung
- Räumlichkeiten für Prüfungen (ca. 25 - 50 Personen)
- Kreativ- und Werkraum, Materiallager (für Hilfsmittel)

## **4.2 Raumbedarfe für das „Haus der Bildung“**




Zur weiteren Erarbeitung eines Raumkonzepts für das „Haus der Bildung“ ist es notwendig, die ermittelten Anforderungen und Wünsche auszuarbeiten und zu konkreten Flächenbedarfen zusammenzufassen, um so eine Aussage über die Sinnhaftigkeit und Eignung des Klostergebäudes als Immobilien für das „Haus der Bildung“ machen zu können.

Wichtig bei den Überlegungen zu den Flächenbedarfen und Raumaufteilungen bzw. Entwicklung des Raumkonzept ist es, dass durch die entstehende Struktur Synergien der Akteure und unterschiedlichen Bildungseinrichtungen optimal genutzt werden könne. Es ist daher wichtig, dass das „Haus der Bildung“ als eine Art ‚Campus‘ fungiert, auf dem die unterschiedlichen Einrichtungen gemeinschaftlich arbeiten können. Die allgemeinen und multifunktionalen Flächen im „Haus der Bildung“ sollen daher den größten Teil der Einrichtung einnehmen und so die Möglichkeit bieten, dass sich spezialisierte Bereiche (Cluster) dort ansiedeln können, die dann jedoch nicht als separate und abgetrennte Bereiche verstanden werden, sondern das Angebot erweitern und vervollständigen.




In der weiteren Ausarbeitung der Raumbedarfe ist deutlich geworden, dass es sinnvoll ist, die Raumbedarfe des Bereichs „Fort- und Weiterbildung“ dem Allgemeinen Bereich zuzuordnen, da in diesem Bereich geringere Raumanforderungen bestehen und Kursräume oder Räume für Seminare, Fortbildungen oder Ähnliches grundsätzlich multifunktional genutzt werden können.

Nachfolgend sind die aus den Anforderungen und Wünschen abgeleiteten Raumbedarfe für das „Haus der Bildung“ aufgeführt. Die Raumbedarfe für mögliche weitere Bereiche wie die Bereiche für Frühkindliche Bildung/Förderung, Schulische Bildung/Förderung und Berufsbildung sind darauffolgend weiter aufgeschlüsselt.




### Raumbedarfe Allgemeiner Bereich „Haus der Bildung“

	Anzahl Räume		m <sup>2</sup>	Raumbedarf	
	Empfang / Eingangsbereich	1	x	150	
	Cafeteria	1	x	140	
	Raum für Ausstellungen/Konferenzen inkl. Nebenraum	1	x	150	925 m <sup>2</sup>
	Veranstaltungsraum (z.B. für Bildungsmessen)	1	x	140	
	Medienzentrum + Lagerraum Medien	1	x	80	
	Raum für Kinderbetreuung	1	x	100	
	Abstellmöglichkeit Kinderwagen	1	x	25	
	Wickelraum	1	x	10	
	Bewegungsbildung	1	x	60	
	Kreativ- und Werkraum	1	x	70	
	Bereich für Frühkindliche Bildung/Förderung *			ca. 275	
	Bereich für Schulische Bildung/Förderung *			ca. 330	805 m <sup>2</sup>
	Bereich für Berufsbildung *			ca. 200	
	Räumlichkeit für Kurse und Prüfungen	1	x	80	
	Kursräume	2	x	60	
	Materiallager (z.B. für Kursmaterialien)	1	x	30	
	Förder-/Therapie-/Beratungsräume (ggfs. mit Spielecke)	4	x	20	660 m <sup>2</sup>
	Beratungslounge	2	x	30	
	Co-Working Space	2	x	50	
	Multifunktionsraum / Meetingraum	1	x	40	
	Team-/Meetingräume	3	x	25	
	Personal- und Verwaltungsräume	3	x	25	
	Summe				Ca. 2.390 m <sup>2</sup>



## Raumbedarfe Bereich für Frühkindliche Bildung/Förderung

	Anzahl Räume		m <sup>2</sup>	Flächenbedarf
 Räume für Frühförderung inkl. Nebenraum/Lagerraum	2	x	70	140 m <sup>2</sup>
 Warteraum	1	x	40	55 m <sup>2</sup>
Kindertoilette WC mit Wickelmöglichkeit	1	x	15	
 Förder-/Therapie-/Beratungsräume mit Spielecke	4	x	20	80 m <sup>2</sup>
Summe				ca. 275 m <sup>2</sup>

## Bereich für Schulische Bildung/Förderung

	Anzahl Räume		m <sup>2</sup>	Raumbedarf
 Digitallabor/Robotik inkl. Nebenraum	1	x	90	90 m <sup>2</sup>
 Fach- und Förderräume	2	x	60	160 m <sup>2</sup>
Lageraum von Hilfsmitteln/Therapiegeräten	2	x	20	
 Beratungsräume für vertrauliche Gespräche/ Personalräume	4	x	20	80 m <sup>2</sup>
Summe				ca. 330 m <sup>2</sup>

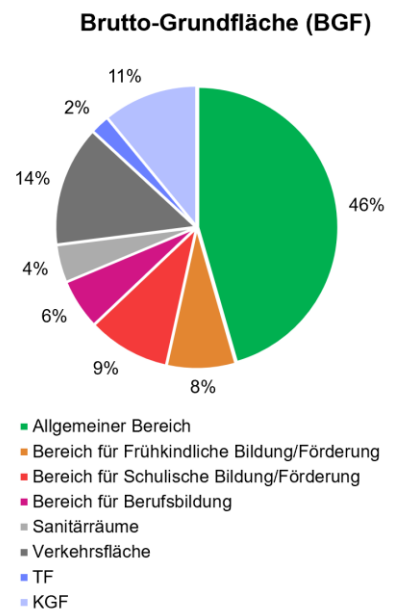
## Bereich für Berufsbildung

	Anzahl Räume		m <sup>2</sup>	Raumbedarf
 Aufenthaltsraum/Lounge/ Theke/Empfangsbereich	1	x	50	50 m <sup>2</sup>
 IT-Raum	1	x	60	150 m <sup>2</sup>
Digitallabor	1	x	40	
Berufsbildung mit VR-Brillen	1	x	50	
Summe				ca. 200 m <sup>2</sup>

## Zusammenfassung der ermittelten Raumbedarfe

Die abgeleiteten Raumbedarfe summieren sich zusammen mit der Fläche für Sanitärräume (Annahme: 30 Toiletten im Hauptgebäude, 5 m<sup>2</sup> pro Toilette) zu einer Nutzungsfläche von 2.540 m<sup>2</sup>. Hinzu kommen noch die Verkehrs- und Aufenthaltsflächen (19 % der Nutzungsfläche), Technikflächen (3 % der Nutzungsfläche) und die Konstruktionsgrundfläche (15 % der Nutzungsfläche). So ergibt sich insgesamt eine benötigte Brutto-Grundfläche von ca. 3.480 m<sup>2</sup>.

Allgemeiner Bereich:	1.585 m <sup>2</sup>
Bereich für Frühkindliche Bildung/Förderung:	275 m <sup>2</sup>
Bereich für Schulische Bildung/Förderung:	330 m <sup>2</sup>
Bereich für Berufsbildung:	200 m <sup>2</sup>
Sanitärräume:	150 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche (NUF)	2.540 m <sup>2</sup>
Verkehrs- und Aufenthaltsfläche (VF) 19%	483 m <sup>2</sup>
Technikfläche (TF) 3%	76 m <sup>2</sup>
Konstruktionsgrundfläche (KGF) 15%	381 m <sup>2</sup>
<b>Brutto-Grundfläche (BGF) 100%</b>	<b>ca. 3.480 m<sup>2</sup></b>



### 4.3 Raumprogramm „Haus der Bildung“

Im Nachfolgenden werden die ermittelten Raumbedarfe in ein mögliches Raumprogramm und Raumkonzept übersetzt. Anhand der Grundrisse und Pläne der aktuellen Raumstruktur des Klostergebäudes wird eine mögliche Variante dargestellt, wie die benötigten Räumlichkeiten im Gebäude untergebracht werden können. Dadurch wird erkennbar, welche Gebäudestrukturen bei einer Umsetzung der Idee von einem „Haus der Bildung“ möglicherweise weiter bestehen bleiben können und welche Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Dies gibt eine Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und weitere Betrachtung der Investitionskosten in Kapitel 5.2. Des Weiteren kann mit der Zuordnung der Räumlichkeiten eingeschätzt werden, ob der Erwerb des Klostergebäudes sinnvoll ist und wie viel Fläche ggf. noch für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen würde.

Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, wird das Raumprogramm in vier verschiedene Bereiche gegliedert, wobei jedoch der Allgemeine Bereich die größte Fläche und Präsenz einnehmen soll. Für Raumprogramm besteht aus den folgenden Bereichen:

- **Allgemeiner Bereich**
- **Bereich für „Frühkindliche Bildung/Förderung“**
- **Bereich für „Schulische Bildung/Förderung“**
- **Bereich für „Berufsbildung“**

Die Darstellung des Raumprogramms anhand der Grundrisse ist zunächst durch eine Zuordnung der Bereiche je Geschoss dargestellt. Die vier Bereiche sind dabei nach der Farblegende, siehe Abbildung 27, farblich dargestellt. Mögliche Flur- und Eingangsbereiche sind ebenfalls farblich markiert.

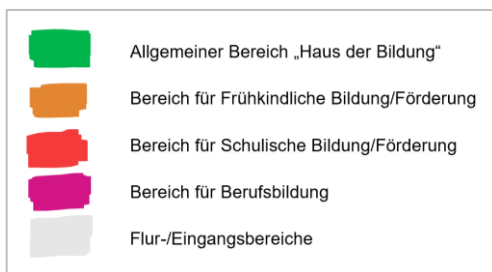


Abbildung 27: Farblegende des Raumkonzepts

Die detaillierte Betrachtung und Zuordnung der Räume in den Grundriss ist danach je Gebäudeflügel dargestellt. Die Gebäudestruktur lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Ostflügel, Südflügel und Westflügel. Die genaue Unterteilung der Gebäudestruktur ist in Abbildung 28 zu sehen. Bei der Zuordnung der Raumbedarfe in das Gebäude wurden nur das Erdgeschoss sowie die drei Obergeschosse betrachtet.



Abbildung 28: Unterteilung der Gebäudestruktur

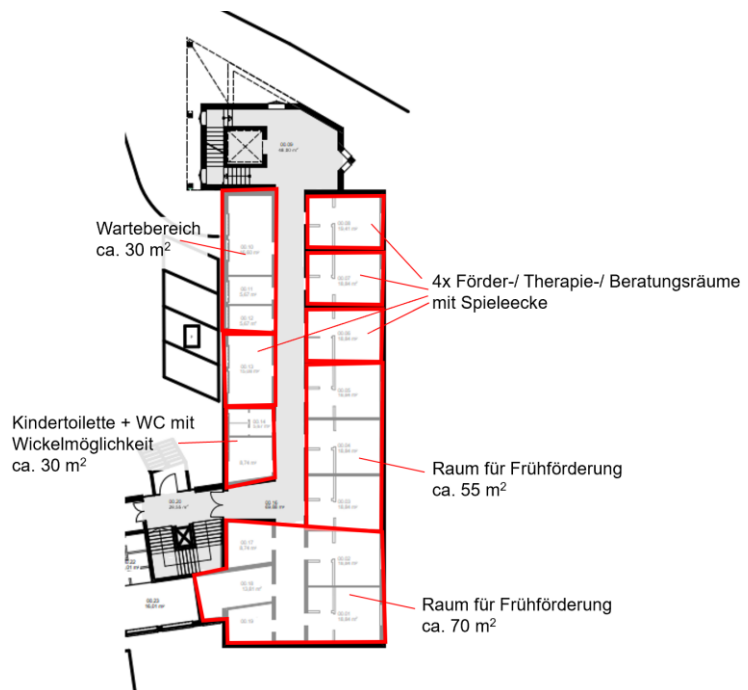
## Darstellung des Raumprogramms im Bestandsgebäude, Erdgeschoss

### Erdgeschoss

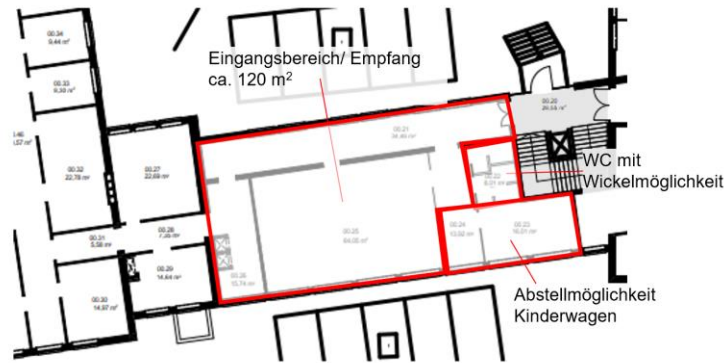


### Erdgeschoss

Bereich Frühkindliche  
Bildung/Förderung  
(Ostflügel)



**Erdgeschoss**  
Bereich Allgemein  
(Südflügel)



**Erdgeschoss**  
Bereich Allgemein  
(Westflügel)





## **Gliederung Erdgeschoss**

Im Erdgeschoss kann neben dem Allgemeinen Bereich ein Bereich für die Frühkindliche Bildung/Förderung geschaffen werden. Durch den ebenerdigen Zugang sowie die Möglichkeit eines separaten Eingangs würde sich die Platzierung des Bereichs im Ostflügel anbieten. Auch flächenmäßig kann durch die Größe von rund 360 m<sup>2</sup> der Bedarf des Bereichs für Frühkindliche Bildung/Förderung so gedeckt werden.

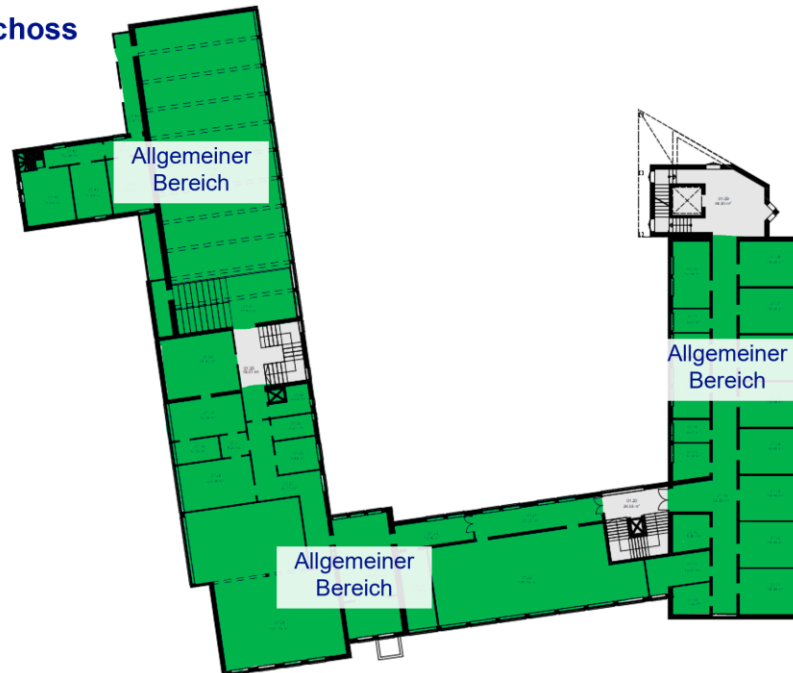
Bei der Betrachtung des detaillierten Raumprogramms ist zu sehen, dass Teile der bestehenden Raumgliederung des Ostflügels erhalten bleiben könnten. Die Größe der Wohneinheiten eignet sich für Förder-/Therapie-/Beratungsräume. Ebenso wird erkennbar, dass auch die Anordnung der anderen Räumlichkeiten wie Wartebereich, Kindertoilette + WC mit Wickelmöglichkeit sowie die Räume für Frühförderung möglich ist.

Im Südflügel des Erdgeschosses könnte ein großer Eingangs- und Empfangsbereich für das „Haus der Bildung“ entstehen. Zudem lässt sich hier ein WC mit Wickelmöglichkeit und eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen unterbringen.

Im Westflügel könnten weitere Teile des Allgemeinen Bereichs untergebracht werden. Der große Saal eignet sich beispielsweise als Veranstaltungsraum. Der nebengelagerte Raum könnte als Lager oder Nebenraum für Veranstaltungen genutzt werden. Zudem lassen sich in den kleinen Räumen Lagerräume anordnen. Durch ein Aufbrechen und Verbinden der vorhandenen Räume könnten außerdem größere Räume entstehen, in denen sich die Idee von Kursräumen, Co-Working Spaces und Kreativ- und Werkraum umsetzen lässt. Um die Raumstruktur aufzubrechen und eine offene Atmosphäre zu erzeugen, wäre es hier vermutlich sinnvoll, den Flurbereich zu erweitern und mit Eingangs- und Empfangsbereich zu verbinden und so einen offen gestalteten Flurbereich zu erzeugen.

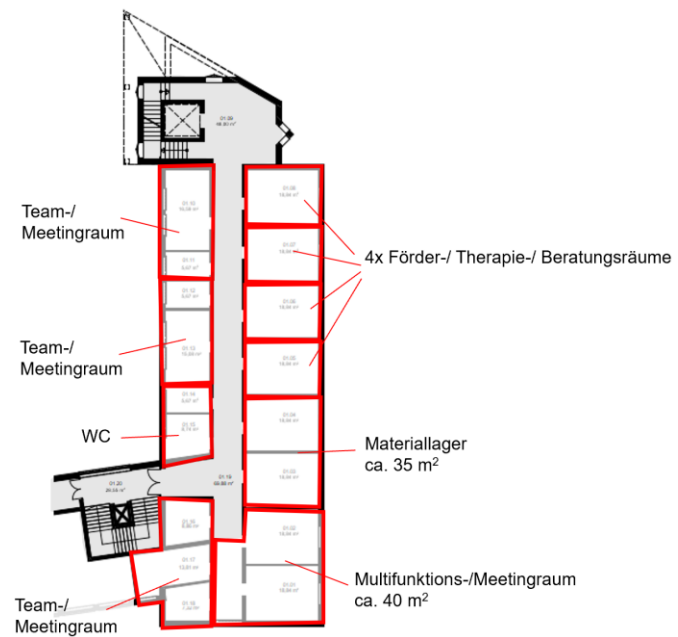
## Darstellung des Raumprogramms im Bestandsgebäude, 1. Obergeschoss

### 1. Obergeschoss



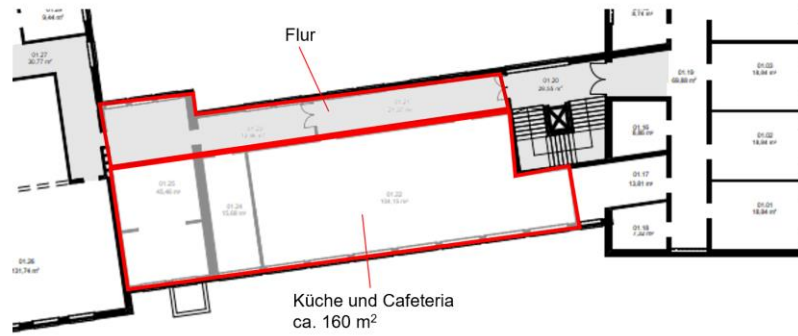
### 1. Obergeschoss

Bereich Allgemein  
(Ostflügel)



## 1. Obergeschoss

Bereich Allgemein  
(Südflügel)



## 1. Obergeschoss

Bereich Allgemein  
(Westflügel)



## **Gliederung 1. Obergeschoss**

Im 1. Obergeschoss ist es möglich viele der bestehenden Raumbedarfe für den Allgemeinen Bereich zu decken. Alle Flächen sind hier dem Allgemeinen Bereich zugeordnet.

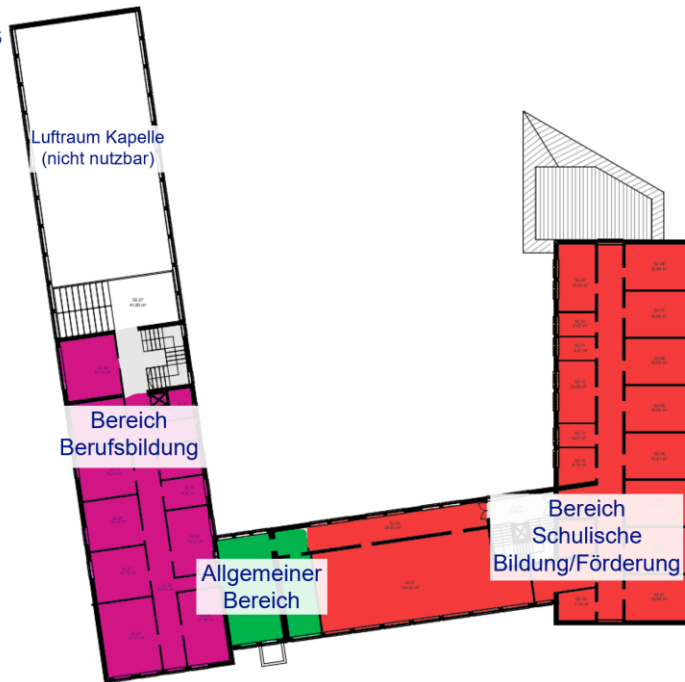
Durch die bestehende Raumstruktur des Ostflügels könnten auch hier gut die erforderlichen Förder-/Therapie-/Beratungsräume angeordnet werden und so die vorhandene Raumstruktur genutzt werden. Durch das Erweitern bzw. Verbinden von Räumen können außerdem geeignete Flächen für Team-/Meetingräume, Materiallager und Multifunktionsräume entstehen.

Die vorhandene Größe des Südflügels eignet sich für das Unterbringen einer Küche und Cafeteria.

Im Westflügel des 1. Obergeschosses wäre zudem Platz für die Kinderbetreuung sowie ein Medienzentrum mit dazugehörigem Lagerraum. Der Raum der ehemaligen Kapelle, welche über das erste und zweite Obergeschoss reicht, eignet sich mit seiner Größe von ca. 260 m<sup>2</sup> als Raum für projektspezifische Ausstellungen und Konferenzen. In den anliegenden Räumen wäre Platz für einen Cateringbereich, der bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

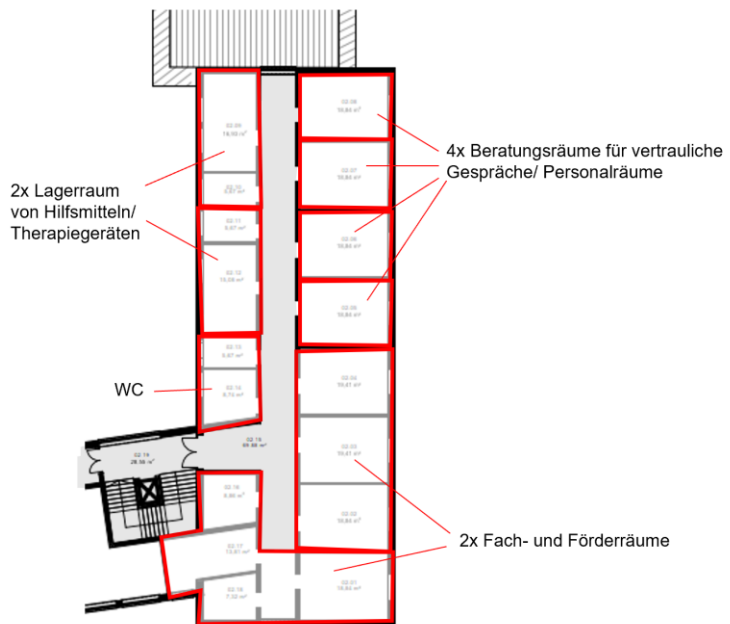
**Darstellung des Raumprogramms im Bestandsgebäude, 2. Obergeschoss**

**2. Obergeschoss**



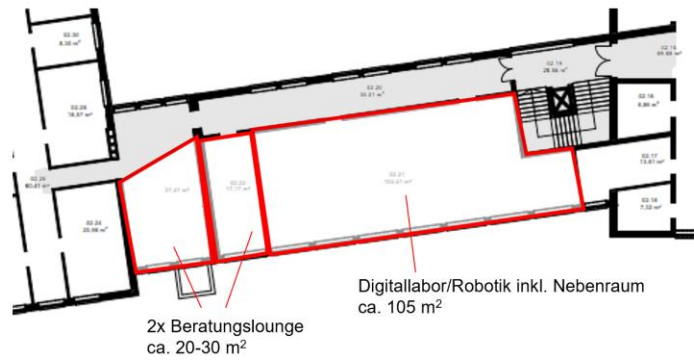
**2. Obergeschoss**

Bereich Schulische Bildung/Förderung (Ostflügel)



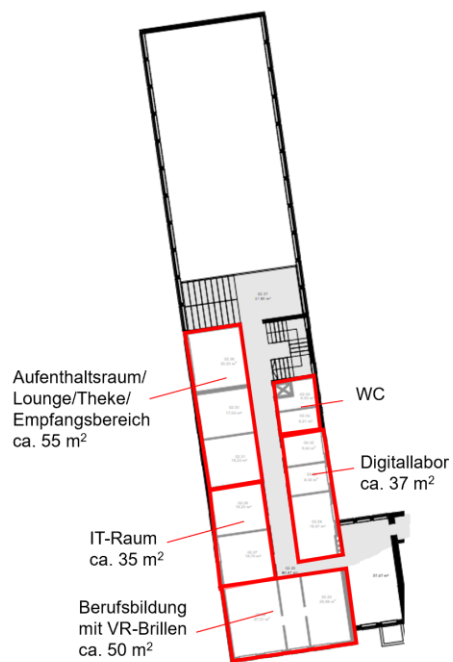
## 2. Obergeschoss

Allgemeiner Bereich +  
Bereich Schulische  
Bildung/Förderung  
(Südflügel)



## 2. Obergeschoss

Bereich Berufsbildung  
(Westflügel)



## **Gliederung 2. Obergeschoss**

Im 2. Obergeschoss könnten neben einem kleinen Allgemeinen Bereich die Bereiche für Schulische Bildung/Förderung sowie Berufsbildung eingegliedert werden. Da der Bereich für Schulische Bildung/Förderungen einen höheren Flächenbedarf aufweist, wird dieser im Ost- und Südflügel platziert. Des Weiteren eignet sich die vorhandene Fläche des Westflügels für das Anordnen der erforderlichen Räumlichkeiten für den Bereich Berufsbildung.

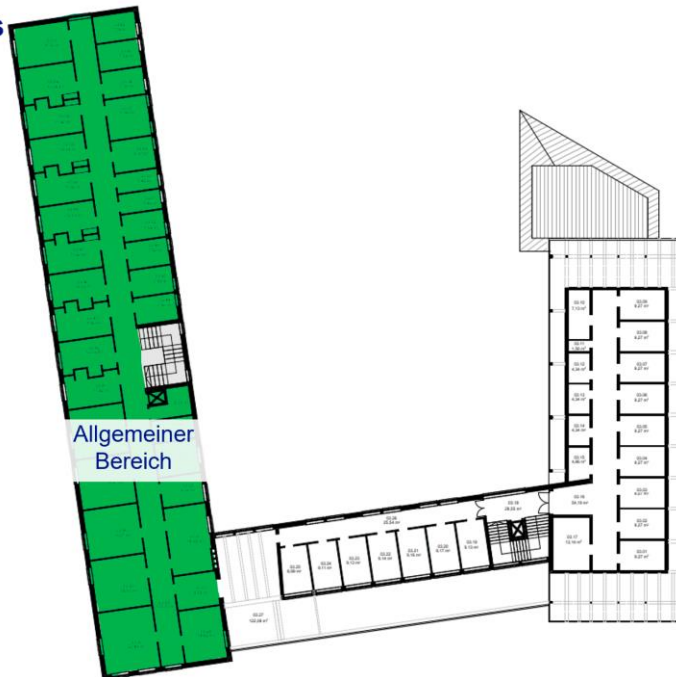
Wie auch im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss bietet sich die Größe der Wohneinheiten für eine Umnutzung als Beratungsräume oder Personalräume an. Durch ein Aufbrechen der Raumstruktur könnten außerdem größere Räume entstehen, die als Lagerräume für Hilfsmittel und Therapiegeräte sowie Fach- und Förderräume genutzt werden könnten.

Die vorhandene Raumstruktur im Südflügel eignet sich für das Anordnen eines Digitallabors bzw. Robotik inkl. Nebenraum. Zudem können hier zwei Beratungslounges aus dem Allgemeinen Bereich untergebracht werden, sodass eine Verbindung zwischen den beiden spezifischen Bereichen geschaffen wird. Zudem ist es sinnvoll, die Beratungsecken hier anzuordnen, da sowohl der Bereich Schulische Bildung/Förderung als auch der Bereich Berufsbildung viele Beratungsangebote haben.

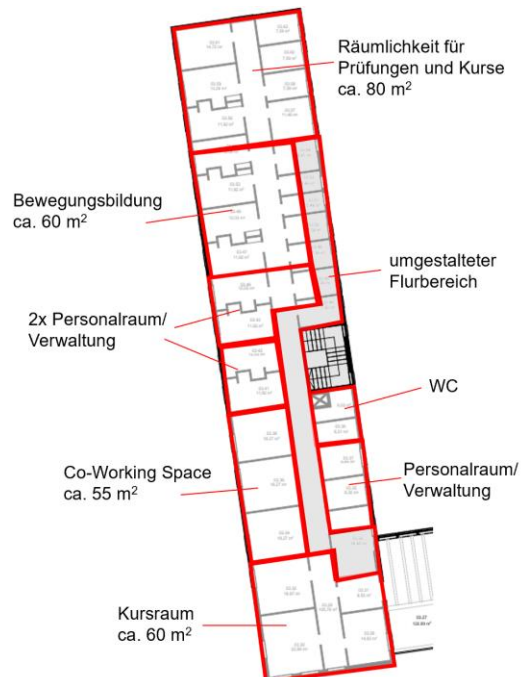
Im Westflügel des 2. Obergeschosses können die Raumbedarfe des Bereichs Berufsbildung eingegliedert werden. Es wäre denkbar, im Flurbereich (Treppenhaus Westflügel) einen Empfangsbereich zu gestalten. Zudem können in diesem Gebäudeteil die Flächenbedarfe für einen IT-Raum, einen Raum für Berufsbildung mit VR-Brillen und ein Digitallabor gedeckt werden.

## Darstellung des Raumprogramms im Bestandsgebäude, 3. Obergeschoss

### 3. Obergeschoss



### 3. Obergeschoss Allgemeiner Bereich (Westflügel)





### Gliederung 3. Obergeschoss

Der vorhandene Platz im 3. Obergeschoss des Gebäudes wird gemäß der Raumbedarfe nicht vollständig genutzt. Im Raumkonzept ist daher nur der Westflügel durch den Allgemeinen Bereich belegt.

In diesem Bereich wäre es sinnvoll die vorhandene Raumstruktur stark zu verändern, da die zurzeit vorhandenen Räumlichkeiten zu klein sind. Die vorhandene Fläche könnte allerdings die Bedarfe an Räumlichkeiten für Prüfungen und Kurse, Bewegungsbildung, Co-Working Spaces sowie Personal- und Verwaltungsräume decken.

Im dritten Obergeschoss bleiben die Flächen des Ost- und Südflügels somit zunächst unbeplant. Die unbeplanten Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss haben eine Fläche von ca. 430 m<sup>2</sup>.

### Nebengebäude / „Haus der Begegnung“

Auch die Räumlichkeiten des Nebengebäudes mit einer Fläche von etwa 1.300 m<sup>2</sup> bleiben zunächst unbeplant. In den weiteren Entwicklungen des „Haus der Bildung“ ist es aber denkbar, diese Flächen, nach Auszug der Schwestern, mit zu berücksichtigen und weiter zu beplanen. Möglich wäre es hier aufgrund der kleinteiligen Struktur und diskreteren Lage z.B. das HBZ und HMI unterzubringen. weitere Räumlichkeiten für Kurse oder ähnliches unterzubringen, wenn das Hauptgebäude keinen Platz mehr bietet. Denkbar wäre es auch, dieses separierte Gebäude für eine gesamte Bildungseinrichtung des Rhein-Erft-Kreises zu nutzen, welches die Angebote im „Haus der Bildung“ sinnvoll ergänzt.

### Nutzungspotentiale für noch nicht beplante Flächen

Durch die Einordnung der Raumbedarfe in die Grundrisse des **Klosters** konnten das Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss sowie Teile des 3. Obergeschosses durch die Kernflächen des „Haus der Bildung“ beplant werden. Die entstandene Gliederung der Räume zeigt, dass die benötigten Räumlichkeiten grundsätzlich in die vorhandenen Gebäudestruktur einordbar sind und der Platz ausreichend ist.

Die unbeplanten Flächen im **3. Obergeschoss** liegt bei rund 430 m<sup>2</sup>. Diese Fläche lässt sich an weitere Bildungseinrichtungen oder bildungsnahe Einrichtungen vermieten.

Die **Untergeschosse** des Gebäudes sind für die Entwicklung der Kernbedarfe bisher ebenfalls nicht erforderlich. Hier ließe sich eine Kindertagesstätte, Anbieter für Bewegungsbildung (Yoga, Pilates, Rückenschule etc.), die Stadtteilbibliothek von Horrem, Anbieter für Nachhilfe oder Sprachunterricht, Räume für Tagesmütter oder Kindertagespflege oder ähnliche Einrichtungen unterbringen. Die im Untergeschoss verortete Großküche könnte für eine Vermietung an einen Catering-Anbieter genutzt werden.

Auch das **Nebengebäude** mit einer Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> bleibt zunächst unbeplant und könnte anderweitig genutzt oder vermietet werden. Für die Verwendung der nicht beplanten und freien Flächen wurden die folgenden Ideen herausgearbeitet:

- Nutzung des Nebengebäudes/„Haus der Begegnung“ für die Unterbringung einer oder mehrerer gesamten Bildungseinrichtungen, z.B. Heinrich-Meng-Institut und Hoch-Begabten-Zentrum, als sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten im „Haus der Bildung“. Zudem wird das Gebäude den Ansprüchen an die benötigten Flächen und Räumlichkeiten gerecht und durch die separate Lage ebenfalls der gewünschten Diskretion

Darüber hinaus bieten auch die anderen Gebäude auf dem Gelände weitere Nutzungspotenziale und eine Möglichkeit zur Ergänzung der Angebote vom „Haus der Bildung“. Die alte **Lehrschwimmhalle** bietet Potenzial für ein neues Lehrschwimmbad entstehen zu lassen. Das Gebäude ist zwar sanierungsbedürftig, jedoch könnten hier mithilfe eines Investors neue Schwimmflächen entstehen, so dass Platz für Schwimmunterricht und Schwimmangebote geschaffen wird, die den Bereich der Bewegungsbildung und den „Bildungscampus“ ergänzen. So würde eine Möglichkeit entstehen, der hohen Nachfrage an Schwimmkursen, Wassersport und Wasserbewegung gerecht zu werden.

Auch die **Sporthalle** auf dem Gelände, welche von der Realschule für Sportunterricht genutzt wird, könnte im Interesse des „Haus der Bildung“ mitgenutzt werden und den Bereich der Bewegungsbildung ergänzen. Hier besteht Potenzial für die Unterbringung von Kursangeboten im Abendbereich oder am Wochenende. Die Nutzung durch die Volkshochschulen, z.B. für Yoga-Kurse und andere Fitnesskurse, oder Vereine und Tanzschulen wäre so möglich.

Darüber hinaus könnte auch die **Parkanlage** für Bewegungsangebote, wie beispielsweise Pilateskurse der Volkshochschulen oder Fitnessangebote anderer Anbieter oder auch für das Projekt „Sport im Park“ des KreisSportBund Rhein-Erft genutzt werden, da es viele freie Grünflächen zwischen den einzelnen Gebäuden gibt. Auch naturkundliche Bildung kann hier angeboten werden. Kinderspielplätze, Tischtennisplätze oder Fitnessanlagen sind hier denkbar.

Das **Archivhaus**, welches sich ebenfalls auf dem Gelände befindet, steht zwar zu Anfang noch nicht zur Verfügung, wird aber nach vollständigem Auszug der Salvatorianerinnen ebenfalls frei und steht so zukünftig auch zur Nutzung zur Verfügung. Es könnte überlegt werden, die bestehenden Archivstrukturen und Archivanlagen im Untergeschoss des Gebäudes beizubehalten und zu übernehmen und hier ein Teil des Archivs des Kreises unterzubringen oder dieses hier zu erweitern. Im Zuge der Machbarkeitsstudie konnte dieses Gebäude nicht begangen werden, daher ist der genaue Zustand der Archivanlagen noch zu prüfen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Hauptgebäude als potenzielle Immobilie für das „Haus der Bildung“ sehr gut eignet und weiterhin hierfür in Betracht gezogen werden sollte. Ebenso bieten die neben dem Kloster vorhandenen Gebäude und Freiflächen große Erweiterungsmöglichkeiten und Ergänzungen zum „Haus der Bildung“. Die geplanten Angebote im „Haus der Bildung“ könnten sinnvoll ergänzt werden, sodass es möglich ist eine Art „Bildungscampus“ entstehen zu lassen.

#### 4.4 Darstellung möglicher Raumkonzepte

Im Folgenden werden einige Bilder gezeigt, die einen möglichen Eindruck geben, wie ein „Haus der Bildung“ räumlich gestaltet werden könnte. Wie bereits bei der Beschreibung der Ergebnisse aus den Workshops und bei der Herleitung der Raumbedarfe erwähnt, ist es in einer solchen Einrichtung wichtig, eine möglichst hohe Flexibilität und Multifunktionalität zu schaffen. Das bedeutet hierbei, dass insbesondere die Räumlichkeiten aus dem Allgemeinen Bereich möglichst neutral gestaltet werden. Die Räumlichkeiten können dann maßgeblich durch die Einrichtung und Ausstattung gestaltet werden. Diese sollte zwar modern und zeitlos sein, jedoch nicht zu teuer, um den Kostenrahmen des Projekts nicht zu sprengen. Das Mobiliar sollte ebenso möglichst flexibel und multifunktional einsetzbar sein, um so für die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten geeignet zu sein. Entsprechende Bilder sind ebenfalls unten abgebildet.



Abbildung 29: Kreativ- und Werkraum



Abbildung 30: Räumlichkeiten für Kurse und Prüfungen



Abbildung 31: Raum für Kinderbetreuung





Abbildung 32: Flexibles und mobiles Mobiliar, Baukastensysteme

## 5 Geschäftsmodell

In den vorangehenden Kapiteln wurden die Anforderungen an das „Haus der Bildung“ beschrieben. In diesem Kapitel wird nun das Geschäftsmodell mit möglichen Formen der Trägerschaft und mit der zeitlichen und wirtschaftlichen Komponente betrachtet.

Das übergeordnete Ziel des „Hauses der Bildung“ ist es, eine Plattform zur Unterstützung der Vernetzung und Bündelung der Bildungsangebote im Rhein-Erft-Kreis zu schaffen. Neben einer realen räumlichen Plattform in Form eines Gebäudes kann es potenziell noch virtuelle Ergänzungen hierzu geben, z.B. in Form einer App. Das „Haus der Bildung“ stellt Räume und Infrastruktur für die BürgerInnen und Bildungsanbieter zur Verfügung, mit dem Ziel Bildungsangebote im Rhein-Erft-Kreis zu unterstützen. Es sollen durch das „Haus der Bildung“ keine zu den etablierten Bildungsträgern konkurrierenden Beratungs-, Bildungs- und Therapieangebote angeboten werden. Das „Haus der Bildung“ soll in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises sein, um den geplanten gemeinnützigen Zweck, also ohne Gewinnorientierung, möglichst gut umsetzen zu können. Daher wird auch das Gebäude durch den Rhein-Erft-Kreis gestellt. Die Kosten des laufenden Betriebs, maßgeblich kommend aus der Anmietung des Gebäudes und den Personalkosten, sollen durch Einnahmen aus der Vermietung von Räumen und Infrastruktur an Bildungsanbieter, aus Spenden, aus Förderungen und nach Bedarf auch aus Zuschüssen des Rhein-Erft-Kreises erfolgen.

Die Organisation soll eine schlanke Personalstruktur haben, um die laufenden Kosten in Grenzen zu halten. Folgende Tätigkeiten sind aller Voraussicht nach für eine solche Organisation erforderlich: Leitung, Organisation/Management, Empfang, Technische Unterstützung und Facility Management. Bei der Auswahl der Trägerschaft soll darauf geachtet werden, dass eine möglichst hohe Eigenständigkeit und Flexibilität für das „Haus der Bildung“ gewährleistet sind, so dass die Ziele des „Hauses der Bildung“ erreicht werden können. Hierzu zählt z.B., dass sehr einfach und schnell Verträge mit den diversen Bildungsanbietern abgeschlossen werden können.

Im Folgenden wird auf die Trägerschaft eingegangen, anschließend wird die Wirtschaftlichkeit betrachtet und zuletzt der Zeit- und Maßnahmenplan.

### 5.1 Trägerschaft

Wie vorab bereits erwähnt soll die Trägerschaft für das „Haus der Bildung“ vom Rhein-Erft-Kreis übernommen werden. Da es sich um einen gemeinnützigen Zweck handelt sollen keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden. Ziel ist es, möglichst einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Gleichzeitig soll eine hohe Eigenständigkeit und Flexibilität der Selbstorganisation erreicht werden. In Abstimmung mit den Anforderungen des Kreises sind zwei wesentliche Lösungsmöglichkeiten der Organisationsform für ein „Haus der Bildung“ geeinigt: die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und die Bildung eines Amtes innerhalb der Kreisverwaltung. Auf die beiden möglichen Organisationsformen wird im Folgenden näher eingegangen.

#### **Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)**

Die Voraussetzung für eine Trägerschaft als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist, dass das Unternehmen, in diesem Fall das zukünftige „Haus der Bildung“, einen gemeinwohlorientierten Zweck verfolgt. Zu diesem gemeinwohlorientierten Zweck gehört unter anderem auch die Förderung von Bildung. Dieser Zweck wird durch das „Haus der Bildung“

verfolgt, da es als Plattform zur Unterstützung der Vernetzung und Bündelung der Bildungsangebote im Rhein-Erft-Kreis dient. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass eventuell erwirtschaftete Erträge nur für den definierten gemeinnützigen Zweck genutzt werden dürfen. Da ein „Haus der Bildung“ das Ziel hat möglichst kostengünstig Räume und Infrastruktur für die BürgerInnen und Bildungsanbieter aus dem Rhein-Erft-Kreis zur Verfügung zu stellen kann diese Bedingung sehr gut erreicht werden, indem die Mieteinnahmen maximal die Kosten (Personal-, Miet-, Betriebs- und Unterhaltskosten) decken müssen.

### **Bildung eines Amtes oder einer Abteilung innerhalb der Kreisverwaltung**

Eine weitere mögliche Organisationsform besteht darin, das „Haus der Bildung“ mit seiner Verwaltungsstruktur als ein Amt, eine Abteilung oder eine Stabstelle innerhalb der Kreisverwaltung zu verorten.

Diese Organisationsform zeichnet sich durch einen geringer Aufwand in der Gründung aus. Die Kreisverwaltung hat außerdem eine direkte Weisungsbefugnis und Synergien mit anderen Kreiseinrichtungen lassen sich leichter heben. So sind interne Verrechnung bei Personaleinsatz umsetzbar, welches gleichzeitig andere Aufgaben im Kreis einnimmt, z.B. Hausmeister des Berufskollegs und Assistenz oder Mitarbeitende für das „Haus der Bildung“.

### **Weitere möglicher Rechtsformen**

Über die oben genannten Rechtsformen hinaus kommt auch eine Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR), ein eingetragener Verein (e.V.) oder ähnliche Rechtsformen in Betracht.

### **Beurteilung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist eine Aussage und Beurteilung, welche der oben genannten Rechtsformen am geeignetsten für das „Haus der Bildung“ noch nicht möglich. Die vorgestellten Lösungsmöglichkeiten sollten daher im weiteren Verlauf der Entwicklung des „Hauses der Bildung“ weiter untersucht werden. Hier wird empfohlen dies eingehend juristisch und organisatorisch aus Sicht des Kreises zu prüfen. Auch die Wahl verschiedener Organisationsformen für verschiedene Phasen des Projektes sind denkbar.

## **5.2 Wirtschaftlichkeit**

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des „Haus der Bildung“ gehören als Elemente die Investitionskosten in die Sanierung des zukünftigen Gebäudes, die möglichen Fördermaßnahmen sowie die Betriebskosten.

### **Investitionskosten**

Der Rhein-Erft-Kreis beabsichtigt den Kauf einer Immobilie in Kerpen-Horrem, die aktuell als Klostergebäude genutzt wird. Um diese Immobilie für eine Nutzung als Bildungs-/ Verwaltungsgebäude herzurichten sind sowohl umfangreiche Umbau- als auch Sanierungsarbeiten erforderlich.

Das Hauptgebäude und auch der Gästetrakt werden derzeit als Wohngebäude genutzt und verfügen überwiegend über sehr kleine Wohneinheiten mit jeweils einer Nasszelle. Diese müssten zurückgebaut und für eine Verwaltungsnutzung saniert werden. Durch eine vollständig neue Nutzung wird auch der Bestandsschutz für den derzeitigen Zustand entfallen und eine Anpassung an die aktuell geltenden bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich sein. Vor allem der Brandschutz muss auf die vorgesehene neue Nutzung erheblich angepasst

werden. Dies betrifft neben der Schaffung neuer Flucht- und Rettungswege, auch das Thema Gebäudetechnik (Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung).

Hinzu kommen aufgrund des Alters der Gebäude (teilweise 60 bis 70 alt) und der vorzufindenden Gebäudesubstanz zahlreiche energetische Sanierungen, um langfristig die vermutlich hohen Betriebskosten der Gebäude maßgeblich zu reduzieren. Im aktuellen Zustand sind hohe Betriebskosten aufgrund eines unzureichenden Wärmeschutzes zu erwarten (betrifft die gesamte Bausubstanz inkl. Wände, Türen, Fenster). Auch die Gebäudetechnik muss teilweise erneuert werden (betrifft vor allem die Heizungsanlagen, Elektroverteiler und ggf. die Aufzugsanlagen).

Der Grad des Sanierungsumfangs kann abhängig von verfügbaren Budgets recht frei gewählt werden. Es wird bei geplantem deutlichem Eingriff in den Gebäudebestand und damit auch in die Gebäudestatik auf jeden Fall eine Baugenehmigung erforderlich werden, über die bestimmte Mindestanforderungen an die Sanierungsqualität gestellt werden. Ziel ist es aber, einen sehr wirtschaftlichen Eingriff in das Gebäude vorzunehmen, um die initialen Investitionskosten so gering wie möglich zu halten. Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zum Gebäude kann nur mit einem groben Kostenrahmen gearbeitet werden. Eine Kostenschätzung, die nächste Detaillierungsebene der Kostenbewertung, erfolgt nach Abschluss der Leistungsphase 2 nach HOAI, also wenn alle Konzepte stehen und die Raumaufteilung geplant ist.

Der seitens des Kreises vorliegende Kostenrahmen für die Umbau- und Sanierungskosten wurde auf Grundlage des Brutto-Rauminhalts (BRI) und der Annahme eines Richtwertes (rd. 350 €/m<sup>3</sup>) abgeschätzt. Diese Schätzung basiert nicht auf einer eingehenden Prüfung des Gebäudebestands. Für eine belastbare Kostenschätzung aller Umbau- und Sanierungskosten muss der geplante Umbau und damit die spätere Nutzung festgelegt werden (Nutzungsart, Personenanzahl, Raumaufteilung etc.). Zudem müssen alle Gebäude bauphysikalisch und bautechnisch tiefergehend durch entsprechende Fachplaner untersucht werden.

Der vorliegende Kostenrahmen hat eine Nettohöhe von 6,3 Mio. € für das Hauptgebäude (Kloster und Pater-Jordan-Haus) und 1,316 Mio. € für das nebenliegende Wohnheim (Haus der Begegnung). Dieser Kostenrahmen kann für eine Basissanierung grundsätzlich bestätigt werden, bedarf aber einer laufenden weiteren Überprüfung. Das „Haus der Bildung“ beansprucht nach heutigem Kenntnisstand ca. 65 % des gesamten Hauptgebäudes. Dieser prozentuale Anteil kann sich im Laufe der weiteren Konkretisierung verändern. Darüber hinaus ist es nicht sinnvoll nur 65 % eines Gebäudes zu sanieren. Daher müssen die ggf. verbleibenden Restflächen möglichst frühzeitig für andere Zwecke mitgedacht werden. Anzudenken wäre, dass ganze Bildungseinrichtungen in das Gebäude einziehen, wie in Kapitel 3.1 dargestellt.

Wichtig ist hierbei den Blick auf die zusätzlich erforderlichen weiteren Kosten nicht zu verlieren. Hierzu zählen:

1. Kosten für die Außenanlagen (Kinderspielplatz, Parkplätze, Gestaltung des Eingangsbereiches etc.)
2. Kosten für die Einrichtung (Möbiliar, Technikausstattung etc.)
3. Nebenkosten für die Planungsleistungen, Gutachten, Projektsteuerung etc. in Höhe von mind. 30% der Baukosten
4. Mehrwertsteuer

Je nach Umbaumaßnahmen können aber auch mögliche Förderinstrumente den Sanierungsumfang bestimmen, falls diese die Gesamtwirtschaftlichkeit verbessern. Als Beispiel

sei angeführt, dass bzgl. energetischer Sanierungen immer ein Mindestmaß an energetischer Verbesserung fordern und diese durchaus über aktuelle Planungen hinausgehen.

### **Betriebskosten**

Die Betriebskosten können zum heutigen Zeitpunkt nur von der Struktur her betrachtet werden. Absolute Höhen können auf Basis der aktuellen Informationen und dem aktuellen Planungsstand noch nicht abgeleitet werden. Die Betriebskosten müssen jedoch von Beginn an gut im Blick gehalten werden, um die Idee auf einer Kostenseite möglichst schlank zu halten und nicht zu gefährden. Zu den wesentlichen Kostenpositionen zählen:

1. Personalkosten
2. Kosten für den Gebäudebetrieb (Energiekosten, Reinigungskosten etc.)
3. Gebäudekosten (z.B. Miete)
4. Sonstige Kosten (z.B. Unternehmensführung)

Die Betriebskosten müssen den möglichen Einnahmen gegenübergestellt werden. Ziel ist es, auf der Einnahmen- und Kostenseite eine möglichst gute Ausgeglichenheit zu erzeugen, immer mit dem Fokus auf das Ziel einer vernetzten Bildungslandschaft und einer Verbesserung der Angebotsstruktur für Bildungsangebote im Rhein-Erft-Kreis.

### **Finanzielle Fördermöglichkeiten.**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie steht ebenfalls zur Prüfung, ob der Rhein-Erft-Kreis finanzielle Fördermöglichkeiten erhalten kann.

Grundsätzlich existieren einige Förderprogramme, die in Frage kommen können, es wird aber erforderlich sein seitens des Kreises dieses Thema im weiteren Verlauf gut im Auge zu behalten, da es hier immer wieder Neuerungen der bestehenden Förderprogramme gibt, neue Förderprogramme aufgelegt werden und die Zugänge zu Fördermöglichkeiten vielfältig sind.

Zwei Ansätze werden im Folgenden beschrieben:

Bezogen auf die Investitionskosten für die Sanierung/Modernisierung des Gebäudes kommt das Förderprogramm „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ in Frage und hier das Unterprogramm „Sanierung Nichtwohngebäude“. Hier gibt es viele Möglichkeiten der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Gebäudeeffizienz. Die Förderung beträgt bis zu 55 % der Investitionskosten je Einzelmaßnahme. Hierfür kann ein individueller Sanierungsfahrplan eines Erneuerbare-Energie-Experten sinnvoll sein, da dieser sowohl die Förderhöhe erhöht als auch eine Einschätzung zum Sanierungsbedarf gibt.

Durch die geplante Implementierung des regionalen Bildungsbüros im Rahmen der Entwicklung des „Haus der Bildung“ wird im Folgenden das Förderprogramm „**Bildungskommune**“ näher betrachtet. Das Förderprogramm „Bildungskommune“ ist ein ESF (Europäischer Sozialfond) Plus-Programm vom Bundesministerium für Forschung und Bildung für die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Die Förderung erfolgt durch eine Anteilfinanzierung, bei der sich die Förderquote nach der Zielregion richtet und bis zu 60 % betragen kann. Das Förderprogramm soll der Bewältigung drängender Herausforderungen wie der Digitalisierung, dem Aufbau neuer Kooperationen und Angebote sowie dem Ausbau zukunftssträchtiger Bildungsthemen im Bildungsbereich dienen. Im Rahmen des Programms sollen Kommunen beim datenbasierten Bildungsmanagement unterstützt werden, d.h. bei der Erhebung und Auswertung von Daten und dem Aufbau von Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen, um daraufhin möglichst vielen Menschen passende Bildungsangebote bieten zu können und dazu beitragen, dass alle Menschen die Chance erhalten,



ihre individuellen Bildungsziele zu verwirklichen. Es geht um alle Lebensphasen von der frühkindlichen Förderung, das schulische und außerschulische Lernen bis zur Weiterbildung für Erwachsene. Der Themenschwerpunkt kann von den Kommunen gesetzt werden, z.B. Fachkräftesicherung/Strukturwandel, Kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung/Politische Bildung, Integration und Inklusion. Durch die Entwicklung von einem „Haus der Bildung“ in dem zahlreiche Bildungsakteure Einzug erhalten sollen, wird unter anderem ein kommunal koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette innerhalb und zwischen den Bildungsbereichen unterstützt sowie die Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten verbessert, was wesentliche Förderziele des Programms sind.

Insgesamt ist es wichtig seitens der Verwaltung des Kreises bereits frühzeitig mögliche Förderprogramme zu verfolgen, zu beantragen und innerhalb der entsprechenden Fristen abzurufen

### **Einnahmen**

Ziel ist es, einen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen. Gewinne werden mit dem „Haus der Bildung“ nicht angestrebt.

## 5.3 Zeit- und Maßnahmenplan

### Terminrahmen

Wenn eine zeitnahe Weiterführung des Projekts angestrebt wird, kann mit einer baulichen Fertigstellung zur Mitte des Jahres 2027 gerechnet werden.

In Abbildung 33 ist der Terminrahmen für das „Haus der Bildung“ dargestellt. Er dient einer Orientierung im weiteren Planungsprozess und stellt einen realistischen zeitlichen Ablauf der Phasen und Meilensteine dar. Unterteilt ist die Struktur des Terminrahmens in drei Abschnitte. Begonnen wird mit der Phase Null, in der sich das Projekt aktuell befindet. Die Phase der Machbarkeitsstudie wird mit Fertigstellung dieses Berichts Ende des ersten Quartals 2023 abgeschlossen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie kann dann ein Beschluss für oder gegen die weitere Durchführung des Projekts beschlossen werden. Bei Beschluss der weiteren Durchführung wird dann die weitere Vorgehensweise festgelegt. Für die anschließenden Verhandlungen und den Erwerb der Immobilie werden drei Monate als ein realistischer Zeitraum angesetzt. Daraufhin folgt die Projektinitialisierung mit einer Dauer von etwa sechs Monaten und anschließend die Ausschreibung und Vergabe der Planerleistungen, ebenfalls mit einer Dauer von etwa sechs Monaten. Aufbauend auf der Phase Null erfolgt die Planungsphase, die von Mitte 2024 bis ins erste Quartal des Jahres 2026 dauern wird. In dieser Phase erfolgt der Entwurf mit den Leistungsphasen 1 bis 4 sowie die Phase der Baugenehmigung und Nutzungsänderungen. Zudem gehört zur Planungsphase die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen (Leistungsphase 6 und 7). Nach abgeschlossener Planung erfolgt zum Ende die Sanierung. Für diese Phase, zu der die Sanierung und der Umbau des Bestandsgebäudes sowie die Einrichtung und Inbetriebnahme gehört, wird mit einer Zeit von 15 Monaten geplant.

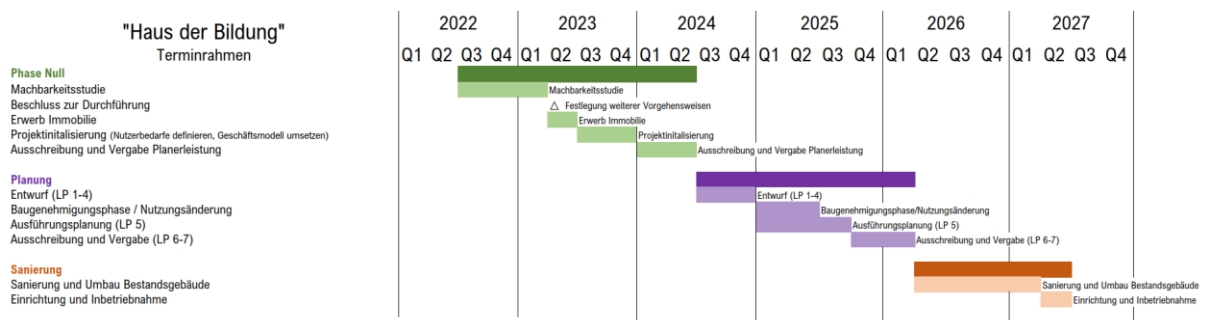


Abbildung 33: Terminrahmen für das „Haus der Bildung“

### Erforderliche Maßnahmen

Wie bereits bei der Beschreibung des Terminrahmens für das Projekt zu sehen ist, erfordert es in der Phase Null neben der Machbarkeitsstudie weiterer Maßnahmen zur mittelfristigen Absicherung des Projekts.

Nach Abschluss dieser Machbarkeitsstudie ist eine Abstimmung innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den politischen Gremien erforderlich. Nach dem Erwerb der Immobilie ist die verwaltungsinterne Projektinitialisierung notwendig sowie die Festlegung des Lenkungskreises und der Projektleitung. Im weiteren Vorgehen muss außerdem eine Trägerschaft festgelegt

werden. Auf ein mögliches Modell wurde in Kapitel 5.1 eingegangen. Zudem ist es erforderlich eine Leitung für das „Haus der Bildung“ zu finden. Diese Leitung sollte sich dann mit den potenziellen Nutzern zusammen über die detaillierten Bedarfe abstimmen und eine konkrete Bedarfsermittlung vornehmen, welche dann als Grundlage für Architekten und weitere Planer dient, um so eine sichere Aussage über die anstehenden Kosten treffen zu können. Daraufhin würde die Gremienfreigabe zur Umsetzung der Umbaumaßnahmen erfolgen und anschließend ist die Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich.

## 6 Ergebniszusammenfassung und Fazit

Das Ziel der Machbarkeitsstudie für ein „Haus der Bildung“ im Rhein-Erft-Kreis ist die Erarbeitung eines tragfähigen und nachhaltigen Umsetzungskonzepts. Die Erarbeitung der Ergebnisse erfolgt in einem partizipativen Ansatz unter Einbindung wesentlicher Akteure der Bildungslandschaft des Rhein-Erft-Kreises. Die Machbarkeitsstudie wurde von den beteiligten Bildungsakteuren aktiv und positiv begleitet.

Der Aufbau der Machbarkeitsstudie umfasst zunächst die Bestandsanalyse und -bewertung, in welcher die Bildungslandschaft analysiert wird und besondere Bedarfe der Bildungsakteure herausgearbeitet werden sowie eine Wertung über diejenigen Akteure, welche in das „Haus der Bildung“ einmünden sollen, erfolgt. Anschließend wird ein potenzielles Gebäude zur Umsetzung des Projekts beschrieben und analysiert. Auf Basis der Ergebnisse der Bestandsanalyse werden konkrete Raumbedarfe und Ausstattungsbedarfe hergeleitet, die zur Erstellung des Raumprogramms dienen und eine Aussage über die Eignung des fokussierten Gebäudes möglich machen. Im Anschluss folgt die Ausarbeitung des Geschäftsmodells. Dazu gehört die Trägerschaft für das „Haus der Bildung“ sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit mit Blick auf die Investitionskosten, Betriebskosten, finanzielle Fördermöglichkeiten sowie die Einnahmenseite. Abschließend wird der Terminrahmen dargestellt und die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes erläutert. Die verschiedenen Schritte der Machbarkeitsstudie wurden in enger Abstimmung mit der Projektgruppe, bestehend aus Teilnehmern der Kreisverwaltung, entwickelt. Die Phase der Bestandsanalyse und -bewertung war außerdem von einem intensiven Beteiligungsprozess wesentlicher Bildungsakteure des Rhein-Erft-Kreises geprägt.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung bilden die nachfolgende Ist-Situation ab, sowie die daraus resultierenden Empfehlungen. Der Rhein-Erft-Kreis ist ein Gebietskörper mit rund 470.000 Einwohnern und umfasst zehn Kommunen. Die kreisangehörigen Kommunen unterscheiden sich stark bzgl. ihrer Einwohnerzahl und -dichte. Die ersten Schritte der Bestandsanalyse zeigen, dass die zahlreichen Bildungsakteure im Kreis ein breit gefächertes Bildungsangebot für alle Altersgruppen haben. Durch Betrachtung der Bildungsanbieter und nach Absprache mit der Projektgruppe können so potenzielle Teilnehmer für ein „Haus der Bildung“ identifiziert werden. Durch Überlegungen bzgl. einer möglichen thematischen Struktur und Gliederung in einem „Haus der Bildung“ wird eine Gliederung aller Akteure möglich. In den ausgewählten Clustern, eingeteilt in Anlehnung an das deutsche Bildungssystem, konnten dann vier Workshops durchgeführt werden, mithilfe dessen die Visionen für das „Haus der Bildung“ ermittelt und räumliche Bedarfe und Wünsche abgefragt werden konnten. Die ermittelten Bedarfe an Räumlichkeiten und Ausstattung schafft die Grundlage für die Entwicklung des Raumprogramms. Die ermittelten Visionen und Wünsche aus den Workshops und weiteren geführten Interviews können zu folgenden Empfehlungen und Wünschen zusammengefasst werden:

- **Leitbild:** Es ist erforderlich ein Leitbild zu formulieren, um dem „Haus der Bildung“ eine Fokussierung zu geben.
- **Pädagogisches Konzept:** Durch die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts wird deutlich, welche pädagogischen Ziele für den Kreis mit dem „Haus der Bildung“ erreicht werden sollen.
- **Begegnungszentrum:** Die befragten Bildungsakteure wünschen sich kein Verwaltungszentrum, sondern eine Begegnungsstätte, die auch Veranstaltungen und Projekte ermöglicht und eine hohe Willkommenskultur und einen Wohlgefühlcharakter bietet.

- **Raumkonzept:** Es bedarf eines modernen Raumkonzepts. Menschen verschiedener Herkunft sollten sich eingeladen und wohl fühlen und Orientierung finden. Trotzdem sollte es möglich sein, Diskretion zu wahren, wenn es um sensible Beratungsthemen geht.
- **Multifunktionalität und Flexibilität:** Um eine solche Bildungseinrichtung vielfältig nutzbar zu machen, sollten die Räumlichkeiten beispielsweise durch verschiebbare Wände und Möbel möglichst multifunktional und flexibel gestaltet werden, sodass eine Anpassung an die jeweilige Nutzung schnell und einfach möglich ist. Zur Nutzung der Räumlichkeiten sollte ein einfaches Raumbuchungssystem eingerichtet werden.
- **Anziehungspunkt:** Um einen Plattformcharakter herstellen zu können bedarf es eines Zusammengehörigkeitsgefühls der Bildungsakteure. Durch die Unterbringung eines Anziehungspunktes könnte dies umgesetzt werden. Ein solcher Anziehungspunkt, der zum Leitbild und pädagogischen Konzept passen sollte, könnte zum Beispiel ein Museum oder eine Mediathek sein.
- **Mobilitätskonzept:** Das „Haus der Bildung“ braucht ein gutes Mobilitätskonzept mit guter Anbindung an den ÖPNV, da es notwendig ist, dass alle Menschen das „Haus der Bildung“, insbesondere BesucherInnen ohne PKW, erreichen können. Darüber hinaus sollte ausreichend Parkraum für Autos und Fahrräder vorhanden sein.
- **Digitale Ausstattung:** Neben einem gut ausgebauten W-Lan sollte es eine technische Ausstattung des Gebäudes und der Räumlichkeiten geben, die verschiedenste Ausführungsformate von Veranstaltungen ermöglicht.
- **Nachhaltigkeit:** Bei der weiteren Konzeption des Projekts sollten die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) auf die zu entwickelnden Prozesse angewendet werden

Aus der Bestandsanalyse wird außerdem eine Wertung über die möglichen Akteure, die in das „Haus der Bildung“ einmünden sollen, möglich. Als fester Bestandteil für einen Einzug bzw. eine Unterbringung werden dabei die folgenden Akteure empfohlen:

- Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten
- Energie-Kompetenz-Zentrum
- Heinrich-Meng-Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum
- Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland
- Kommunale Koordinierungsstelle
- Medienberatung für Schulen
- Regionales Bildungsbüro
- Regionale Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst
- Schulaufsicht

Die empfohlenen Akteure für das „Haus der Bildung“ sind vorrangig kreisangehörige Institutionen. Ergänzt wird die Auswahl durch das Energie-Kompetenz-Zentrum. Komplementiert werden die aufgeführten Akteure durch das regionale Bildungsbüro, welches die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungslandschaft im Rhein-Erft-Kreis unterstützt. Darüber hinaus werden weitere Akteure für eine Nutzung der Räumlichkeiten zur Beratung und Bildungs- oder Förderangeboten empfohlen:

- Amt für Strukturwandel
- ASH Sprungbrett e.V.
- AWO Familienbildungsstätte
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft

- CJD Berufsbildungszentrum Frechen
- FREIO e.V.
- Industrie- und Handelskammer Köln
- Internationaler Bund
- Jobcenter Rhein-Erft
- Jugendberufsagentur
- Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft, Anton-Heinen-Haus
- KreisSportBund Rhein-Erft e.V.
- Präha Gesundheitsschulen
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Volkshochschulen
- Wirtschaftsförderung

Bei den weiteren Überlegungen und Entwicklungen ist diese Auswahl stetig an die Anforderungen anzupassen und erweiterbar. Insgesamt sollte das vertretene Angebot im „Haus der Bildung“ möglichst vielfältig sein, um den Bedürfnissen möglichst vieler BürgerInnen gerecht zu werden und um eine vollumfängliche Beratung zu ermöglichen.

Durch die gemeinsame Unterbringung der vielfältigen Akteure in einer Einrichtung kann die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen unterstützt werden und so ein Mehrwert durch die entstandenen Vernetzungen und ggf. auch Kooperationen der einzelnen Akteure miteinander entstehen, da ein einfacherer Austausch ermöglicht wird sowie eine schnellere und zielgerichtete Weitervermittlung von Beratungssuchenden möglich gemacht wird. Angebote können schneller gefunden werden, da sie mehr Präsenz und Aufmerksamkeit erhalten. Die Bedarfsträger können so schneller auf Bildungsträger aufmerksam werden und diese finden, da das „Haus der Bildung“ eine zentrale Anlaufstelle darstellen wird.

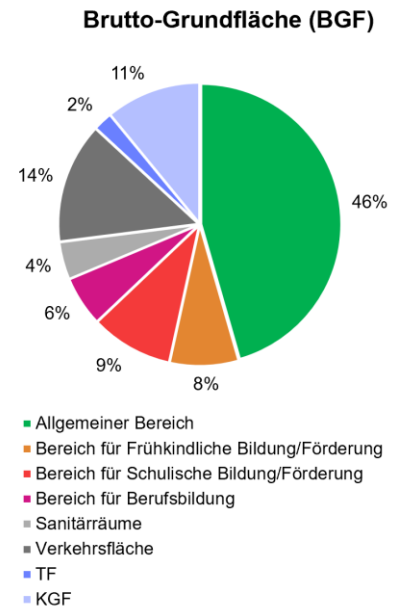
Die Betrachtung und Bewertung des Klostergebäudes und -geländes in Kerpen-Horrem als mögliche Immobilie für ein „Haus der Bildung“ erfolgt durch eine Begehung des Grundstücks und Gebäudes, sowie aufgrund der Analyse der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit im Rhein-Erft-Kreis. Der bautechnische Zustand des anvisierten Gebäudes ist baujahrsspezifisch. Es sind keine Feuchte- oder Schimmelschäden vorhanden, jedoch entspricht der Wärmeschutz nicht den heutigen Standards. Auch die Innenausstattung sowie die Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig. Die Betrachtung der verkehrstechnischen Anbindung des Gebäudes im Kreis zeigt, dass sich die Fahrzeiten aus den einzelnen Kommunen deutlich unterscheiden und die Fahrzeiten insbesondere mit dem ÖPNV teilweise deutlich erhöht sind. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegt Horrem allerdings sehr verkehrsgünstig und stellt einen sehr geeigneten Standort für das „Haus der Bildung“ im Kreis dar. Auch die Nähe zu anderen bildungsnahen Strukturen und den wesentlichen Schulformen in Kerpen-Horrem sind ein wesentlicher Vorteil der Immobilie.

Auf Basis der ermittelten Bedarfe und Anforderungen aus der Bestandanalyse kann der konkrete Raumbedarf abgeleitet und in ein Raumprogramm überführt werden. Zudem ist es so möglich, das ermittelte Raumprogramm in die Gebäudestruktur der potenziellen Immobilie einzugliedern und eine mögliche Raumstruktur darzustellen. Im Rahmen der Ausarbeitung der Raumbedarfe wird deutlich, dass im „Haus der Bildung“ neben einem großen allgemeinen Bereich auch drei spezialisierte Bereiche (Bereich für Frühkindliche Bildung/Förderung, Bereich für Schulische Bildung/Förderung, Bereich für Berufsbildung) sinnvoll sind. Wichtig bei der Ausarbeitung des Raumprogramms ist es, das „Haus der Bildung“ als eine Art Campus zu verstehen, auf dem die unterschiedlichen Einrichtungen gemeinschaftlich arbeiten. Die Flächen des allgemeinen Bereichs sollen daher den größten Anteil der Flächen einnehmen und möglichst multifunktional

gestaltet sein, sodass die Gestaltung der Einrichtung möglichst flexibel und dynamisch bleiben kann. Aus den abgeleiteten Raumbedarfen ergibt sich insgesamt eine benötigte Brutto-Grundfläche von etwa 3.480 m<sup>2</sup>.

Allgemeiner Bereich:	1.585 m <sup>2</sup>
Bereich für Frühkindliche Bildung/Förderung:	275 m <sup>2</sup>
Bereich für Schulische Bildung/Förderung:	330 m <sup>2</sup>
Bereich für Berufsbildung:	200 m <sup>2</sup>
Sanitärräume:	150 m <sup>2</sup>

Nutzungsfläche (NUF)	2.540 m <sup>2</sup>
Verkehrs- und Aufenthaltsfläche (VF) 19%	483 m <sup>2</sup>
Technikfläche (TF) 3%	76 m <sup>2</sup>
Konstruktionsgrundfläche (KGF) 15%	381 m <sup>2</sup>
<b>Brutto-Grundfläche (BGF) 100%</b>	<b>ca. 3.480 m<sup>2</sup></b>



Die Überführung des konkreten Raumbedarfs in die Gebäudestruktur des Gebäudes zeigt, dass Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und Teile des 3. Obergeschosses mit den erforderlichen Räumlichkeiten geplant werden können. Die Gebäudestruktur muss dazu jedoch angepasst werden, da die vorhandenen Räume oft deutlich zu klein sind. Grundsätzlich lässt sich durch die Entwicklung des Raumprogramms jedoch sagen, dass das betrachtete Bestandsgebäude als potenzielle Immobilie für das „Haus der Bildung“ gut in Frage kommt, da es von seiner Größe her den Flächenbedarfen gerecht wird und zudem Potential für Erweiterungen hat. Für die Verwendung der nicht geplanten und freien Flächen werden die folgenden Ideen als Möglichkeiten zur Nutzung gesehen:

- Nutzung des Nebengebäudes/„Haus der Begegnung“ für die Unterbringung einer oder mehrerer gesamten Bildungseinrichtungen, z.B. Heinrich-Meng-Institut und Hoch-Begabten-Zentrum
- Nutzung des Nebengebäudes, Teile des Nebengebäudes oder Freiflächen im Hauptgebäude für eine Kindertagesstätte
- Räumlichkeiten für Tagesmütter oder Kindertagespflege
- Unterbringung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Nutzung der Großküche im Untergeschoss des Klostergebäudes zur Vermietung an einen Catering-Anbieter
- Nutzung von Räumlichkeiten für Träger der Nachhilfe
- Nutzung von Räumlichkeiten durch eine Musikschule oder Tanzschule
- Einbindung der Stadtteilbücherei der Stadt Kerpen-Horrem
- Vermietung der Räume an Bildungseinrichtungen oder bildungsnahe Organisationen

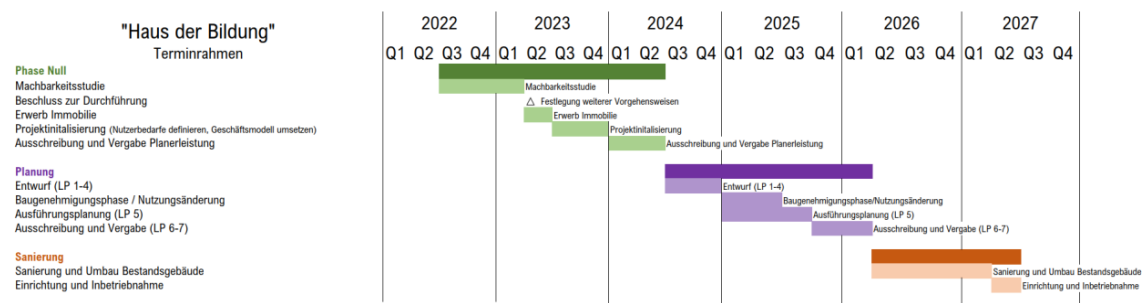
Darüber hinaus bieten auch die anderen Gebäude auf dem Gelände weitere Nutzungspotenziale und eine Möglichkeit zur Ergänzung der Angebote vom „Haus der Bildung“. Die alte Lehrschwimmhalle bietet Potenzial ein neues Lehrschwimmbad entstehen zu lassen und so eine

Möglichkeit, der hohen Nachfrage und dem Bedarf an Schwimmkursen gerecht zu werden. Die Sporthalle könnte genutzt werden, um Angebote im Bereich der Bewegungsbildung zu ergänzen. Hier wäre beispielsweise eine Nutzung durch die Volkshochschulen, z.B. für Yoga-Kurse und andere Fitnesskurse, oder Vereine und Tanzschulen wäre so möglich. Darüber hinaus bieten die Grünanlage/Parkanlage ebenfalls Platz für Bewegungsangebote, z.B. Fitnessangebote der Volkshochschule oder auch für das Projekt „Sport im Park“ des KreisSportBund Rhein-Erft oder Sport- und Spielflächen. Die Archivanlagen und Archivstrukturen des Archivhauses könnte zukünftig für einen Teil des Archivs des Kreishauses genutzt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Gebäude als potenzielle Immobilie für das „Haus der Bildung“ herausstellt und weiterhin in Betracht gezogen werden sollte. Ebenso bieten die neben dem Kloster vorhandenen Gebäude große Erweiterungsmöglichkeiten und Ergänzungen zum „Haus der Bildung“. Die geplanten Angebote im „Haus der Bildung“ könnten sinnvoll ergänzt werden, sodass es möglich ist eine Art „Bildungscampus“ entstehen zu lassen.

Die Überlegungen bzgl. einer möglichen Trägerschaft sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und die anschließende Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmenplans werden im Kapitel Geschäftsmodell behandelt. Die Trägerschaft soll durch den Rhein-Erft-Kreis erfolgen. Mit dem „Haus der Bildung“ soll kein wirtschaftlicher, sondern ein gemeinnütziger Zweck verfolgt werden. Mögliche Rechtsformen von einem „Haus der Bildung“ sind die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), die Bildung eines Amtes, einer Abteilung oder Stabstelle innerhalb der Kreisverwaltung, ein Eigenbetriebähnliche Einrichtung, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder ein Verein (e.V.). Eine eingehende juristische und organisatorische Bewertung der geeignetsten Rechtsform durch den Kreis ist hier der nächste Schritt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit des Projekts sind die Investitionskosten für die Gebäudesanierung und den Gebäudeumbau zu betrachten, die Betriebskosten, mögliche Förderungen sowie Mieteinnahmen. Die Investitionskosten sind abhängig vom genauen Umbauprogramm, dem noch zu untersuchenden Gebäudezustand sowie möglichen Förderprogrammen. Die Betriebskosten sollten möglichst gering gehalten werden, um eine hohe Kostenbelastung für den Träger und die Bildungsakteure zu vermeiden.

Bei zeitnaher Weiterführung des Projekts kann mit einer baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme zur Mitte des Jahres 2027 gerechnet werden. Der erstellte Terminrahmen dient einer Orientierung im weiteren Planungsprozess. Er stellt einen realistischen zeitlichen Ablauf der Phasen und Meilensteine dar.



In der Phase Null sind nach Abschluss dieser Machbarkeitsstudie weitere Maßnahmen zur zielgerichteten Umsetzung des Projektes erforderlich.



### **Nächste Schritte:**

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Abstimmung zur Umsetzung innerhalb der Kreisverwaltung sowie den politischen Gremien
- Erwerb der potenziellen Immobilie
- Festlegung der verwaltungsinternen Projektinitialisierung inkl. Lenkungsreis und Projektleitung
- Bestimmung der Trägerschaft und Einstellung einer Leitung
- Abstimmung mit den Bildungsakteuren als potenzielle Nutzer zur Konkretisierung der Bedarfsermittlung
- Gremienfreigabe zur Umsetzung der Umbaumaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistungen

## 7 Anhang

### 7.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rhein-Erft-Kreis .....	4
Abbildung 2: Terminplan Machbarkeitsstudie .....	5
Abbildung 3: Zeitschiene Machbarkeitsstudie .....	6
Abbildung 4: Informationsveranstaltung im kleinen Sitzungssaal des Kreistagsgebäudes in Bergheim.....	8
Abbildung 5: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster A .....	9
Abbildung 6: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster B .....	10
Abbildung 7: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster C .....	11
Abbildung 8: TeilnehmerInnen des Workshops Cluster D.....	12
Abbildung 9: Rhein-Erft-Kreis .....	13
Abbildung 10: „Haus der Bildung“ in Bonn .....	16
Abbildung 11: „Haus der Bildung“ in Minden.....	17
Abbildung 12: Herleitung der Clusterung .....	26
Abbildung 13: Fragen zu den Visionen der TeilnehmerInnen bei der Informationsveranstaltung.....	28
Abbildung 14: Aufforderung der Clusterzuordnung der TeilnehmerInnen bei der Informationsveranstaltung .....	30
Abbildung 15: Übergeordnete Ziele der Workshops .....	31
Abbildung 16: Ziele der Workshops .....	31
Abbildung 17: Fragen an die TeilnehmerInnen in den Workshops .....	32
Abbildung 18: Überblick des Beteiligungsprozesses der Bildungseinrichtungen .....	36
Abbildung 19: Gelände Klostergebäude in Kerpen-Horrem .....	41
Abbildung 20: Flurkarte mit Grundstücken, die zum Erwerb stehen (blau markiert).....	42
Abbildung 21: Übersicht Kloster, Pater-Jordan-Haus, Haus der Begegnung .....	43
Abbildung 22: Außenansicht des Hauptgebäudes, links: Kloster, rechts: Pater-Jordan-Haus.....	43
Abbildung 23: Fahrzeiten mit dem Auto aus den Städten des Rhein-Erft-Kreises zum „Haus der Bildung“ .....	45
Abbildung 24: Fahrzeiten mit dem ÖPNV aus den Städten des Rhein-Erft-Kreises zum „Haus der Bildung“ .....	46
Abbildung 25: Lage der Immobilien (orange) und Schulen (blau) in Kerpen-Horrem.....	47
Abbildung 26: Infrastruktur des Gebäudes in Kerpen-Horrem .....	48
Abbildung 27: Farblegende des Raumkonzepts .....	54
Abbildung 28: Unterteilung der Gebäudestruktur.....	54
Abbildung 29: Kreativ- und Werkraum .....	67
Abbildung 30: Räumlichkeiten für Kurse und Prüfungen .....	67
Abbildung 31: Raum für Kinderbetreuung .....	67
Abbildung 32: Flexibles und mobiles Mobiliar, Baukastensysteme .....	68
Abbildung 33: Terminrahmen für das „Haus der Bildung“ .....	74

### 7.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Rhein-Erft-Kreis – 2011 bis 2021 (Quelle: Statista.de) .....	14
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Rhein-Erft-Kreis - 2011 bis 2050 (Quelle: IT.NRW und statistikportal.de).....	15
Tabelle 3: Brutto-Grundfläche (BGF) der Gebäude auf dem geplanten Gelände .....	42
Tabelle 4: Flächen (gerundet) der einzelnen Flurstücke.....	42

### 7.3 Anlagen

Anlage 01: Bestandsaufnahme Besichtigung Kloster vom 8. Dezember 2022

Anlage 02: Kurzzusammenfassung